

Konzeption

Kinderkrippe Mäuseburg



KINDERKRIPPE MÄUSEBURG
JOSEPH-BABO-STRASSE 18
96179 RATTELSDORF
TEL. 09547-8709943

Email: krippe-rattelsdorf@markt-rattelsdorf.de

Stand Januar2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des 1. Bürgermeisters Hans-Jürgen Scheerbaum	1
2.	Unsere Chronik	2
3.	Kinderkrippe Mäuseburg	3
4.	Unser Team	5
4.1	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	6
4.2	Beschwerdemanagement	7
5.	Öffnungs- und Schließzeiten.....	8
6.	Gebühren und Buchungszeiten	9
7.	Kinderkrippenordnung	10
8.	Rechtliche Grundlagen	14
9.	Kinderschutz.....	15
9.1	Unser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	15
9.2	Schutzkonzept der Kinderkrippe Rattelsdorf.....	16
1.	Das institutionelle Schutzkonzept der Kinderkrippe.....	16
2.	Rechtlicher Rahmen.....	17
3.	Unser Bild vom Kind.....	18
4.	Kultur der Achtsamkeit.....	19
5.	Kinderrechte.....	21
6.	Grenzüberschreitende Formen von Gewalt.....	22
a)	Sexuelle Gewalt.....	22
b)	Seelische Gewalt.....	26
c)	Körperliche Gewalt.....	27
7.	Beratungs- und Beschwerdewege.....	31
8.	Personal.....	34
9.	Jährliche Risikoanalyse.....	39
10.	Partizipation.....	40
11.	Elternarbeit.....	42
12.	Verfahrensablauf.....	43
13.	Kindeswohlgefährdung nach §8a.....	45
14.	Ansprech-/Kontaktpersonen.....	47
15.	Nachhaltige Aufarbeitung.....	48
10.	Unser pädagogisches Konzept	50
10.1	Partizipation (Mitwirkung/Mitgestaltung) und Beschwerdemanagement	50
10.2	Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele	52
11.	Lern- und Entwicklungsdokumentation	54
12.	Unser Bild vom Kind	55
13.	Übergänge - Transitionen	55
14.	Inklusion und Integration.....	58
15.	Praktische Krippenarbeit	59
16.	Projekte in der Mäuseburg.....	62
17.	Kooperation und Gemeinwesen Orientierung	63
18.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - "Ohne Eltern geht es nicht"	64
19.	Krippengeld.....	66
20.	Hygieneplan.....	67
20.1	Ernährungskonzept.....	67
20.2	Allergienkonzept.....	68
21.	Anmeldepapiere.....	69

1. Vorwort des 1. Bürgermeisters Hans-Jürgen Scheerbaum

Sehr geehrte Eltern,

die Gemeinde Rattelsdorf ist sehr an hochwertigen Einrichtungen für unsere Kleinsten interessiert. Dies bezieht sich nicht nur auf den pädagogischen Wert, sondern auch auf das Personal und die Gebäude.

Als Kommunalpolitiker ohne pädagogische Ausbildung will ich mir nicht anmaßen Konzeptionen, welche von Fachleuten ausgearbeitet wurden, zu beurteilen. Wohl aber darf ich behaupten, dass unser Personal immer auf das Äußerste bemüht ist die Ansprüche der Kinder und der Eltern zu erfüllen.

Die Vielfalt der Menschen bringt eine Vielfalt der Meinungen mit sich. Dabei haben Eltern vielleicht manchmal eine andere Sicht auf die Dinge als gelernte Erzieherinnen. Hier gilt wie in jeder Lebenssituation: miteinander reden hilft weiter.

Ich bin mir sicher, dass die vorliegende Konzeption nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet wurde.

Die Gemeinde Rattelsdorf legt bei jeder Neueinstellung von Personal immer größten Wert auf Integrität, hohe fachliche Kompetenz und ein humanes Weltbild der betreffenden Person. Ich meine das ist uns bisher immer sehr gut gelungen.

Am meisten Einfluss hat die Gemeinde wohl auf die baulichen Gegebenheiten. Dabei sind wir immer bestrebt alle Gebäude und Einrichtungen modern und kindgerecht zu gestalten.

Mir ist bewusst, dass es immer „Luft nach oben“ gibt. Wie schon erwähnt haben verschiedene Menschen verschiedene Meinungen. Es gilt für die Gemeinde eben auch abzuwägen in welcher Form die Einrichtung ansatzweise betriebswirtschaftlich ist. Auch im Hinblick auf vertretbare Beiträge und Gebühren.

Abschließend darf ich anmerken, dass es uns, aus meiner Sicht sehr gut gelungen ist, für unseren Nachwuchs die bestmögliche Einrichtung bereitzustellen.

Sowohl personell als auch baulich.

Sollten Sie trotzdem noch gute Anregungen haben, kommen Sie gern auf das Personal oder mich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Scheerbaum
Erster Bürgermeister

2. Unsere Chronik der Kinderkrippe Rattelsdorf



Die Kinderkrippe Rattelsdorf wurde am 1. September 2005 im Kindergarten Rattelsdorf unter der Trägerschaft des 1. Bürgermeisters Bruno Kellner und der Kindergartenleitung Kerstin Krümmner, eröffnet. Aus einem gemeindlichen Kindergarten wurde eine Kindertagesstätte für Kinder im Alter

von 8 Wochen bis 6 Jahren. Aufgrund der zahlreichen Neuanmeldungen im Kindergarten für das Kita Jahr 2009/2010 wurde die Kinderkrippe, unter der Leitung von Christina Grünert, in ein mobiles Raumsystem in Kindergartennähe verlegt und der Kindergarten eröffnete die 4. Kindergartengruppe, eine Integrationsgruppe für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder. Doch auch in der Kinderkrippe reichte die Platzkapazität von 12 Kindern nicht mehr aus. Somit wurde eine neue zweistöckige Kinderkrippe unmittelbar neben den Kindergarten gebaut. Seit November 2010 können in der Mäuseburg in jeder Gruppe 12 Kinder zur gleichen Zeit liebevoll betreut und gefördert werden. Seit September 2011 bietet die Kinderkrippe Mäuseburg das Projekt der Freilandpädagogik für zwei bis dreijährige Kinder an. Wöchentlich erleben unsere Kinder Wald, Wiese und Flur mit all' ihren Sinnen. Aufgrund der Gesetzesänderung mit dem Anspruch aller Eltern, für ihre Kinder ab einem Jahr einen Krippenplatz zu bekommen, reichte die Kapazität unserer zweistöckigen Mäuseburg nicht aus. Es wurde nun ein erneuter Neubau für eine dritte Krippengruppe geplant und im Sommer 2014 fertiggestellt. Am 1. September 2014



wurden die neuen Räumlichkeiten der dritten Krippengruppe Zaubermäuse in Anspruch genommen. Am 1. Mai 2020 wurde die vierte Gruppe vorübergehend in der Turnhalle der Mäuseburg eröffnet! Seit September 2021 werden die „Kichermäuse“ und „Zappelmäuse“ in der Kirchgasse in Rattelsdorf im „Mäuseturm“ betreut.

3. Kinderkrippe Mäuseburg

Unsere Räumlichkeiten

In unserer zweistöckigen Kinderkrippe sind drei Gruppen untergebracht und verfügen jeweils über einen Gruppenraum, einen Sanitärraum mit Wickelbereich und einen Schlafräum. Im Erdgeschoss befinden sich neben den Gruppenräumen der Krabbel- und Zaubermäuse zudem die Garderoben, das Büro, ein Personalzimmer, ein Abstellraum und eine behindertengerechte Erwachsenentoilette. Eine Erwachsenentoilette, Turnhalle sowie der Gruppen-, Schlaf- und Sanitärraum der Kuschemäuse finden im Obergeschoss Platz.

Erdgeschoss

Krabbelmäuse

Im Erdgeschoss dürfen alle Krabbelmäuse in einem 44qm großen Raum ihren Platz finden. Eine integrierte Küchenzeile schafft den Raum für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in der Gesundheitserziehung. Ein Sanitärraum schließt direkt an den Gruppenraum an. Spielmaterialien und Spielecken, wie zum Beispiel eine Puppenecke, Verkleidungsecke, Autoecke etc., werden an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientiert und dementsprechend ausgetauscht. Bilderbücher, Kuschecke und Platz zum Toben und Bewegen sind

Grundelemente der Gruppenräume. In einem 25qm großen Schlafzimmer stehen den Kindern Betten zur Verfügung, um sich auszuruhen bzw. ihren Mittagsschlaf zu halten. Der Garten ist über die Terrassentür zu erreichen.



Zaubermäuse

Unsere Zaubermäuse durften im September 2014 in ihre neue Gruppe einziehen. Der Anbau umfasst einen Gruppenraum, Schlafräum, Sanitärraum und die Garderobe, wie bei den anderen Gruppen.



Obergeschoss

Kuschelmäuse

Unsere Kuschelmäuse dürfen im Obergeschoss spielen und toben. Auch dieser Gruppenraum umfasst 44qm und gleicht der Gruppe im Erdgeschoss. Der Sanitärbereich schließt ebenfalls direkt an den Gruppenraum an. Auch hier stehen den Kindern in einem separaten Nebenraum Matratzen zum Ausruhen zur Verfügung. Der Garten ist über eine Außentreppe oder durch den Haupteingang zu erreichen.



Turnhalle

In unserem Obergeschoss befindet sich außerdem eine große und perfekt zum Austoben geeignete Turnhalle, die für alle Gruppen frei zur Verfügung steht



Unsere Außenstelle „Mäuseturm“ in der Kirchgasse



4. Unser Team (Stand Dezember 2023)

In der Mäuseburg:

Krabbelmäuse

- Viktoria Schäfer (Erzieherin)
- Paula Blumenröther (Erzieherin)
- Zerrin Duman (Tagesmutter)

Kuschelmäuse

- Katharina Los (Heilerziehungspflegerin)
- Mirjam Schwarz (Erzieherin)
- Lea Kroack (Kinderpflegerin)

Zaubermäuse

- Selina Hauptmann (Erzieherin)
- Petra Böttinger (Kinderpflegerin)
- Julia Bin (Kinderpflegerin)

Im Mäuseturm:

Kichermäuse

- Jana Reg (Erzieherin, stellvertretende Leitung)
- Irene Wagner (Kinderpflegerin)
- Heike Markert (Erzieherin)
- Selina Amann (Ausbildung zur Kinderpflegerin)

Zappelmäuse:

- Denise Fleischmann (Erzieherin)
- Bianca Walker (Kinderpflegerin)
- Margarita Engel (Ausbildung zur Kinderpflegerin)

Krippenleitung Mäuseburg & Mäuseturm:

- Christina Grünert (Erzieherin, Fachkraft für Krippenpädagogik, Krippenleitung)
- Jana Reg (Erzieherin, stellvertretende Krippenleitung)

4.1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

In unserer Kinderkrippe finden regelmäßige Teamsitzungen statt, um unsere pädagogische Arbeit zu planen und differenziert und zielorientiert in die Praxis umzusetzen. Zusätzlich haben die Gruppenleitungen Vorbereitungszeiten, in denen sie ihre Gruppensituation analysieren, reflektieren und die Arbeit an und mit dem Kind gezielt vorbereiten und dokumentieren. Um der Arbeit und den Anforderungen der Kinder und Eltern gerecht zu werden, nehmen die Mitarbeiterinnen an Fort- und Weiterbildungen teil. Jährliche Teamfortbildungen sowie der jährliche Planungstag ergänzen unseren Qualitätsanspruch. Für fachlichen Austausch und kontinuierliche Weiterbildung beteiligen wir uns am Kommunalen Leiterinnentreffen. Einen Überblick über die Qualität unserer Arbeit und Einrichtung bekommen wir in Form des jährlichen Elternfragebogens.

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb. Wir nehmen gerne SPS-, Berufs- und Kinderpflegepraktikantinnen bei uns auf.

Wir bilden uns für Ihre Kinder fort:

- Professionelle Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren
- Dialog Bildung - der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan in der Kita
- Sicherheitsbeauftragte in kommunalen Kitas
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan in der Kinderkrippe
- Das Kind von 0-3 Jahren als Akteur seiner Entwicklung
- Elterngespräche erfolgreich führen
- Lernen, wie man lernt
- Portfolioarbeit
- Sprachentwicklung von 0-6 Jahren
- Musikalische Früherziehung
- Kinderturnen
- Naturpädagogische Angebote
- Entspannen mit Kindern
- Kindermassage nach Bruno Walter
- Gesunde Ernährung in der Kinderkrippe
- Forschen mit Kindern
- Eingewöhnung Kinderkrippe
- Psychomotorik in der Kinderkrippe
- Ersthelferausbildung
- Erste Hilfe am Kind
- Kein Tag ohne Musik
- Ein Tag in der Natur
- Verhaltensbeobachtung effektiv und effizient
- Sicherheit in der Kindertagesstätte
- Entenland – mathematische Bildung für Krippenkinder
- Leitung-Kompakt
- Grundkurs „Krippenpädagogik“
- Kleine Forscher „Experimente in der Krippe“
- Sozial-Emotionale Entwicklung in der Kinderkrippe
- Achtsamkeit in der Arbeit mit Kindern
- Teamfortbildung Portfolio, Bildungs- und Lerngeschichten
- Yoga mit Kindern
- Gewaltfreie Kommunikation
- Prävention von sexuellem Missbrauch

4.2 Beschwerdemanagement

Unsere Einrichtung steht Rückmeldungen aus den Familien aufgeschlossen gegenüber; alle Mitarbeiterinnen erkennen konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich an, für eine positive Entwicklung der Kinderkrippe.

Wir sehen dies als ideale Möglichkeit, etwas über unsere Angebote zu erfahren und daraus zu lernen.

Dazu führen wir auch regelmäßige Elternbefragungen durch, bei denen Sie Ihre Anregungen und Meinungen sowie Kritikpunkte mitteilen können.

Beschwerden werden von uns sensibel, bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt. Sie haben stets die Gelegenheit für ein Gespräch mit dem Personal Ihrer Gruppe oder mit der Leitung der Einrichtung. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen auch an unseren Träger oder Elternbeirat zu wenden. Speziell für unsere Einrichtung haben wir ein strukturiertes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden erarbeitet:

- Einen entspannten Rahmen schaffen, indem wir einen ruhigen Ort für das Gespräch suchen.
- Eine gute Gesprächssituation zu ermöglichen, um Ihnen unsere Zuwendung auszudrücken.
- Inhaltliche Fragen mit Ihnen zu besprechen und gut hinzuhören.
- Lösungen zu entwickeln und mit Ihnen nach Alternativen zu suchen, sowie einen zeitlichen Rahmen anzugehen, in dem wir an Verbesserungen zum Wohle Ihres Kindes arbeiten.
- Die Möglichkeit anonym Kritik auszuüben. In unserer Elternecke finden Sie eine „Sorgenfresser“-Box mit einem kleinen Beschwerdebogen.

5. Unsere Öffnungszeiten und Schließzeiten

Unsere Kinderkrippe Mäuseburg hat Montag bis Freitag von 7.00-15.00 Uhr geöffnet, der Mäuseturm Montag 7.00-15.00 Uhr, Di/Mi/Do von 7.00-16.00 Uhr sowie Freitag 7.00-14 Uhr!

Bringzeit: 07.00- 8.30 Uhr
12.15 Uhr
13.30 Uhr

Abholzeit am Vormittag: 12.15-12.30 Uhr

ACHTUNG:

Unsere pädagogische Kernzeit findet von 8.00-12.30 Uhr statt!

Mittagsruhe: 12.30-13.30 Uhr (keine Abholung möglich)

Abholzeit am Nachmittag: ab 13.30 Uhr im ¼ Stunden-Takt möglich

Es müssen keine fünf Tage gebucht werden, jedoch sind diese ratsam für eine kontinuierliche und effektive Betreuung und Förderung Ihres Kindes.

Schließzeiten

Die Kinderkrippe hat grundsätzlich zwei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Pfingstferien geschlossen, sowie zwischen Weihnachten und Drei Könige. Weitere Schließtage: Rosenmontag, Faschingsdienstag, einen Tag im Jahr für den Betriebsausflug der Marktgemeinde Rattelsdorf (wird rechtzeitig bekannt gegeben), einen Tag für unsere Schutzkonzept-Fortbildung, zwei Brückentage (werden rechtzeitig bekannt gegeben) und ein Montag im Juli für unseren Planungstag. Am Gründonnerstag schließen wir bereits um 14 Uhr!

Die genauen Schließzeiten erhalten Sie zu Beginn jedes Krippenjahres.

6. Monatliche Gebühren und wöchentliche Buchungszeiten

Eingewöhnungsbeitrag		<input type="checkbox"/>
(50% vom gebuchten Krippenbeitrag)		
15 – 20 Stunden	140,00 €	<input type="checkbox"/>
20 – 25 Stunden	170,00 €	<input type="checkbox"/>
25 – 30 Stunden	200,00 €	<input type="checkbox"/>
30 – 35 Stunden	230,00 €	<input type="checkbox"/>
35 – 40 Stunden	260,00 €	<input type="checkbox"/>
40 – 45 Stunden	290,00 €	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anmerkungen

Die Eingewöhnungsphase beginnt einen Monat vor Krippenbeginn (siehe Eingewöhnungsmodell).

Bei den angegebenen Stunden handelt es sich um Wochenstunden und die aufgeführten Beiträge sind Monatsbeiträge. Es ist ratsam, aneinander hängende Tage zu buchen. Falls Sie Ihre Buchungsstunden verändern möchten, sagen Sie uns bitte bei Höherbuchung einen Monat, bei Reduzierung der Buchungsstunden, zwei Monate im Voraus Bescheid. Innerhalb der Krippe sind keine Ermäßigungen möglich. Die ersten zwei Monate nach dem Eingewöhnungsmonat können nicht verändert werden!

7. Kinderkrippenordnung

Bitte lesen Sie sich unsere Aufnahmekriterien gründlich durch und schicken Sie die am Ende unserer Konzeption angefügten Anmeldepapiere schnellstmöglichst zurück. Anschließend werden Sie von einer Fachkraft zu einem persönlichen Eingewöhnungsgespräch eingeladen.

Eine Kopie des Betreuungsvertrages erhalten Sie von der Krippenleitung nach Einsenden der Anmeldeformulare. Gerne können Sie nach telefonischer Absprache persönlich bei uns vorbeikommen 😊

Aufnahmealter

In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren betreut.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich oder mündlich in der Kinderkrippe an. Erst durch das Unterschreiben des Betreuungsvertrages haben Sie einen festen Anspruch auf einen Krippenplatz. Die Anmeldepapiere erhalten Sie max. 1 Jahr vor Krippenbeginn!

Öffnungszeiten, Nutzungszeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten werden vom Träger nach Anhörung der Krippenleitung und ggf. des Elternbeirats festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.

Der Träger ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Kinderkrippe, insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Diese Änderungen werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Eltern können in den vorgegebenen Öffnungszeiten die benötigte tägliche Nutzungszeit buchen. Die gewählte Nutzungszeit gilt grundsätzlich für das ganze Jahr. Eine Nutzungszeitänderung während des Jahres ist dann möglich:

- Erhöhung der Buchungszeit zum darauffolgenden Monat (z.B. Änderungswunsch bekannt gegeben bis spätestens Mitte des Monats, Erhöhung zum darauffolgenden 1. des Monats), in dringenden Fällen kann die Buchungszeit auch während des Monats erhöht werden.
- Verringerung der Buchungszeit nach 2-monatiger-Frist (z.B. Änderungswunsch Mitte April, Änderung möglich zum 1. Juli)
- Drei Monate vor Krippenbeginn müssen die Beiträge für die Eingewöhnungsphase und die darauf folgenden Buchungszeiten festgesetzt werden! Die ersten beiden regulären Buchungsmonate dürfen nicht verändert werden! Der Beitrag sowie die Buchungszeit für die Eingewöhnung richten sich nach der gebuchten, regulären Buchungszeit!

Buchungszeiten und Krippenbeiträge

Monatliche Beiträge	Wöchentliche Buchungszeit
50% vom regulären Krippenbeitrag	50% von der regulären Buchungszeit
140 Euro	15 – 20 Stunden (Mindestbuchung)
170 Euro	20 – 25 Stunden
200 Euro	25 – 30 Stunden
230 Euro	30 – 35 Stunden
260 Euro	35 - 40 Stunden
290 Euro	40 – 45 Stunden

Weitere Beiträge

- 2,- Euro pro Monat Getränkegeld (Barzahlung ein Jahr im Voraus): Verschiedene Frucht- u. Gemüsesäfte, Milch, Mineral- und stilles Wasser, versch. Teesorten, Geburtstagsgeschenke Kinder und Material für das Laternenbasteln
- 10 Euro Frühstücksgeld pro Monat: Vormittags- und Nachmittagsbrotzeit, Obst, Gemüse, versch. Brotsorten mit Aufstrichen, Joghurt, Müsli, usw.
- 2,50 Euro pro Monat für die Nachmittagskinder ab 14 Uhr

Mittagessen:

Unser Mittagessen wird von der Gaststätte „Zum grünen Baum“ in Ebing geliefert. Eine Krippenportion kostet inkl. KitafinoApp 3,05 €.

Die Essensbestellung wird über die KitaFino-App abgerechnet! Hier müssen Sie sich registrieren und ihr Guthabenkonto aufladen. Daraufhin können Sie das Mittagessen tageweise für Ihr Kind bestellen und bei Krankheit/Urlaub auch abbestellen. Abbestellung muss bis 7:30 am Bestelltag über die App erfolgen. Bitte bedenken Sie, dass nicht pünktlich abbestelltes Essen von Ihrem Guthabenkonto bezahlt wird. Wenn das Guthabenkonto nicht ausreichend gedeckt ist, ist auch eine Essensbestellung nicht möglich.

Das Mittagessen ist in der Kinderkrippe nicht verpflichtend. Sie dürfen Ihrem Kind als Alternative zum bestellten Mittagessen eine Brotzeit oder ein Mittagessen von zu Hause mitschicken. Aus organisatorischen Gründen können wir mitgebrachtes Mittagessen nicht erwärmen.

Kündigung

„Der Vertrag und somit die Verpflichtung zur Leistung und Gegenleistung erlischt automatisch, sobald der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach erfolgt ist. Wird kein Platz im Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach gewünscht, so muss der Betreuungsvertrag schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Während des laufenden Kalenderjahres (z. B. bei Umzug in eine andere Gemeinde oder sonstigen Gründen) bedarf es eine ordentliche Kündigung in Schriftform.

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende.

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres ist ausgeschlossen.

Wird die vorgegebene Kündigungsfrist eingehalten, erfolgt im drauffolgenden Monat keine Abbuchung mehr. Wird die vorgegebene Kündigungsfrist nicht eingehalten, muss der volle, laut Buchungsformular vereinbarte, monatliche Beitrag bis zur Beendigung der Kündigungsfrist beglichen werden.

Falls Sie Ihr Kind für die Kinderkrippe Mäuseburg verbindlich angemeldet haben und den Platz doch nicht benötigen, müssen Sie diesen, drei Monate vor der Eingewöhnung kündigen. Für jede monatliche Kündigungsverzögerung, die erst nach den drei Monaten stattfindet müssen wir 130 € Ausfallgebühr pro Monat verrechnen.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Wenn:

- das Kind mehr als 2 Wochen ununterbrochen unentschuldigt gefehlt hat,
- die Eltern mit der Bezahlung des Krippenbeitrages über 2 Monate ganz, oder teilweise in Verzug geraten sind,
- das Kind einer besonderen pädagogischen Förderung bedarf, die in der Kinderkrippe nicht geleistet werden kann,
- die von den Eltern gewünschte Nutzungszeit die wirtschaftliche Führung der Kinderkrippe beeinträchtigt.
- die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihren Pflichten aus der Konzeption bzw. des Schutzkonzeptes nicht nachkommen oder eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr möglich scheint

Unfallversicherung

Kinder, die in der Kinderkrippe angemeldet sind, sind während des Aufenthalts in der Kinderkrippe sowie auf dem Weg zwischen Wohnung und Kinderkrippe gesetzlich unfallversichert.

Unfälle auf dem Weg sind spätestens am darauffolgenden Tag in der Einrichtung zu melden.

Unfallversicherungsträger: KUVB

Aufsichtspflicht

Der Träger hat durch die Aufnahme des Kindes die vertragliche Aufsichtspflicht. Es besteht grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Kinder, für die kein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Träger ist berechtigt, die vertragliche Aufsichtspflicht auf das pädagogische Personal zu übertragen.

Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des päd. Personals erstreckt sich auf die von den Eltern gebuchte Nutzungszeit. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder die zur Abholung berechtigten Personen.

Mitwirkungspflicht der Eltern

Um in Notfällen erreichbar zu sein, sind die Eltern verpflichtet, Ihre Anschrift und die Telefonnummer anzugeben, unter der sie erreichbar sind. Jede Änderung dieser Angaben ist dem Gruppenpersonal sofort mitzuteilen.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu belegen.

Entschuldigung bei Versäumnissen bzw. Krankheit

In diesen Fällen sind die Kinder bei uns telefonisch oder per App zu entschuldigen. Fehlt ein Kind über längere Zeit unentschuldig, verfällt der Anspruch auf einen Krippenplatz.

Krankheiten

Ist Ihr Kind erkrankt, bitten wir Sie, es umgehend am ersten Tag zu entschuldigen. Dabei ist es wichtig, uns die Erkrankung mitzuteilen. Es ist sinnvoll ein erkranktes Kind bis zur völligen Genesung zu Hause zu lassen, da es in dieser Zeit anfälliger für weitere Krankheiten ist. Bei fieberhaften Erkrankungen muss Ihr Kind 24 Stunden fieberfrei sein. Bei Durchfall und Erbrechen gilt die 48 Stunden Regelung. Danach kann es die Einrichtung wieder besuchen.

Außerdem können sonst gesunde Kinder und das Personal angesteckt werden.

Es ist wichtig, dass Sie uns auch über ansteckende Krankheiten in der Familie unterrichten, da wir bei bestimmten Krankheiten verpflichtet sind, diese auszuhängen bzw. beim Gesundheitsamt zu melden. Bitte beachten Sie die Infektionsschutzgesetz im Anhang!

Teilen Sie uns auch gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes mit, z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen mit!

Momentan kursierende Krankheiten werden allgemein ersichtlich im Eingangsbereich ausgehängt.

Masernschutzimpfung

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der **Ständigen Impfkommission empfohlenen** Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Gemeinschaftseinrichtung	Altersabhängiger Nachweis von	Konsequenz bei fehlendem Nachweis
ohne gesetzl. Schulpflicht: Kinderkrippe, Kindertagespflege (Tagesmütter)	Vor dem 1. Geburtstag: (noch) kein Impfnachweis gegen Masern erforderlich	Aufnahme in die Einrichtung, (ab 1. Geburtstag Nachweis der 1. Masernimpfung)
	<u>Ab dem 1. Geburtstag</u> <u>bis zum 2. Geburtstag: 1</u> Masernimpfung*	<u>Keine</u> Aufnahme in die betreffende Einrichtung möglich
Kindergarten Hort	Ab 2. Geburtstag: 2 Masernimpfungen*	Keine Aufnahme in die betreffende Einrichtung möglich

*oder Immunität oder ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation

8. Rechtliche Grundlagen

Die Kinderkrippe orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Er bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung, sowie soziale Verhaltensweisen und versucht die Eltern in Erziehungsfragen zu beraten.

Die Verwirklichung der Aufgaben und Ziele folgt dem Prinzip der „ganzheitlichen Erziehung“.

Rechtlich obliegt die Kinderkrippe dem Bayrischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBig).

Während des Krippenbesuchs, sowie auf dem Weg zur Krippe und nach Hause ist das Kind durch die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) versichert.

9. Kinderschutz

9.1 Unser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Sozialgesetzbuch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Kindertagesstätten sind damit in den Schutzauftrag einbezogen worden. Sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet. Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen, die Eltern dabei mit einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls diese

Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes, wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie, obliegen dem Jugendamt. Um der verantwortungsvollen Aufgabe des Schutzauftrages gerecht zu werden, sind alle pädagogischen Kräfte unserer Einrichtung im Rahmen einer teambezogenen Schulung im Umgang mit dem § 8a SGB VIII vertraut gemacht worden. Die Erfahrungen mit den

Regelungen zum Kinderschutz reflektieren wir in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der insoweit erfahrenen Fachkraft zurück, die seitens des Jugendamtes zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können. Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72 a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräften in den Einrichtungen zu achten und durch die regelmäßige Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die unsere Erzieher/innen bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kind und Eltern. Unser Anliegen ist deshalb in erster Linie, mit Eltern eine vertrauensvolle Kooperation zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, die Lern- und Entwicklungsprozesse der uns anvertrauten Kinder zu fördern und Familien die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

9.2 Schutzkonzept der Kinderkrippe Rattelsdorf

1. DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT DER KINDERKRIPPE

Warum brauchen Kitas ein Schutzkonzept?

Die Kita ist ein besonders wichtiger Ort für den Kinderschutz, denn hier gilt präventive Erziehung von Anfang an. Erzieherinnen und Erzieher tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.

Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Die Förderung des Kindeswohls – nicht nur in Kitas – ist der beste Schutz vor Gewalt.

(Auszug aus „Wie schützen wir die, die Schutz brauchen?“ Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

- ➔ Sicherstellung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen
- ➔ Wichtig sich mit der potenziellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinanderzusetzen
- ➔ Abschreckende Wirkung von Schutzkonzeptes auf Täter:innen

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kita, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kita hat deshalb gem. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können.

Kitas zählen zu den Institutionen, denen sowohl von den Eltern als auch von der Öffentlichkeit viel Vertrauen entgegengebracht wird und die grundsätzlich als Orte gelten, an denen Kinder gut aufgehoben sind. Umso mehr müssen sich Kitas mit der potentiellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen und daher auch den Blick nach innen richten.

Der Schutzauftrag von Kitas ist jedoch weitmehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Entscheidend ist die regelmäßige Reflexion der päd. Praxis auf den Schutzauftrag hin, unter Berücksichtigung der international verbrieften Kinderrechte. Darauf aufbauend steht jedes Kita-Team vor der Aufgabe, die sich daraus ableitenden päd. Prinzipien mit Leben zu füllen. Nur durch die lebendige Umsetzung des Schutzauftrags im Kita-Alltag kann es gelingen, vertrauensvolle und positive Interaktionen und Beziehungen zwischen allen Akteuren, insbesondere zwischen den Kindern und päd. Kräften, aber auch zwischen den Kindern aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

2. RECHTLICHER RAHMEN

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und somit jede Kindertageseinrichtung – gemäß §1Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Ein Schutzkonzept soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen, sondern ebenso alle Mitarbeiter:innen vor falschen Anschuldigungen.

Auftrag der Jugendhilfe: § 1Abs.3 Nr.4 SGB VIII: Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen

§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

§79a SGB Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Fachpersonal ist Kindertageseinrichtungen....

- Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Pflicht zur Erstellung eines Schutzkonzepts
- Pflicht zur Gefährdungseinschätzung
- Sind verpflichtet zuerst die IseF einzuschalten, wenn Gefahr in Verzug das Jugendamt/Polizei

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht

§9b Kinderschutz

- (1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
 1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
 2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,

3. Die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

3. UNSER BILD VOM KIND

Unser Bild vom Kind

„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir passen die Umgebung dem Kind an.“

Unser Bild vom Kind orientiert sich daran, dass das Kind als Individuum geboren wird, und von Geburt an eine individuelle Persönlichkeit hat. Unser Ziel ist es nicht das Kind in seiner Persönlichkeit zu formen, sondern dass das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit wachsen kann.

Der wichtigste Grundgedanke ist, dass wir an den Stärken jedes Kindes ansetzen und ihnen die Möglichkeit geben daran zu wachsen.

Grundlegende Prinzipien unserer Arbeit:

- Das Kind ist lernbegierig.
 - Das Kind möchte explorieren und aktiv am Alltag teilnehmen.
- Das Kind ist selbstbestimmt.
 - Das Kind kann über sein eigenes Wohlbefinden, seinen Körper und seine Interessen selbst entscheiden.
- Das Kind ist als neugeborener Mensch ein kompetenter Säugling.
 - Das Kind ist eine eigene Persönlichkeit und wird als kompetentes Wesen geboren. Die Kompetenzen müssen nicht durch Erziehung beigebracht werden, sondern die eigene Kompetenz des Kindes soll wachsen und sich weiterentwickeln.
- Das Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von den anderen Kindern.
 - Jedes Kind ist in seiner Persönlichkeit perfekt und besonders. Wir stützen ihre Individualität und heben die Stärken eines jeden hervor.
- Das Kind möchte Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen.
 - „Hilf mir es selbst zu tun!“ Wir unterstützen das Kind in seinen Aufgaben und Problemen, lassen aber eigene Lösungswege vorangehen.
- Das Kind gestaltet seine Bildung und Erziehung von Beginn an aktiv mit.
 - Wir knüpfen an den Interessen des Kindes an und planen unsere Aktivitäten nicht über den Kopf der Kinder.

„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entfacht werden will.“

4. KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Das verstehen wir darunter:

...eine Haltung von respektvollem Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Menschen

...eine Vielfalt von präventiven Maßnahmen für größtmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen

...Grundlage für die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt und Voraussetzung für Intervention gegen Missbrauch, um Aufarbeitung von Missbrauch zu ermöglichen!

Was daraus entsteht:

Durch die Umsetzung im beruflichen Miteinander und in der gemeinsamen Arbeit wird eine Kultur der Achtsamkeit verwurzelt als Qualitätsmerkmal unserer Kinderkrippe!

Achtsamkeit ist Wachsein, dass unser Bewusstsein für das Tun und für das Aufnehmen von Geschehnissen schärft.

Der Dalai Lama fasst die Bedeutung von Achtsamkeit so zusammen:

„Achtsamkeit kommt aus einem stark entwickelten Bewusstsein für die eigenen körperlichen und verbalen Handlungen, was sich auch auf die Traumwelt überträgt. Wenn man dem eigenen Verhalten beim Essen, Kommen und Gehen, Stehen und Sitzen und so weiter sehr genau Beachtung schenkt, dann schlagen die Bedingungen für Achtsamkeit kräftige Wurzeln.“

-Achtsamkeit ist Wertschätzung des Augenblicks.

- Achtsamkeit führt hin zur Entdeckung des Wesentlichen.

- Achtsamkeit sensibilisiert unsere Wahrnehmung nach innen wie nach außen.

-Achtsamkeit schult unsere Sinne und lehrt Konzentration.

-Achtsamkeit ermöglicht Präsenz, nämlich im Moment *da zu sein*.

Was ist Achtsamkeit?

“Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“ Wenn wir **achtsam** sind, sind wir präsent. Ganz und gar hier, in diesem Moment. Wir nehmen wahr – wo wir sind, was wir tun, was wir fühlen

Woran erkennen wir Achtsamkeit?

Achtsamer Umgang

- *Miteinander*
- *Zw. Erzieher/ Eltern*
- *Zw. Erzieher / Kind*
- *Kinder untereinander*
- *Kollegen untereinander*
- *Mit Gegenständen / Spielmaterial*
- *Mit Tieren*
- *Bedürfnisse achten*
- *Grenzen achten*
- *Sorgen der Eltern ernst nehmen*
- *Einfühlungsvermögen*
- *Respektvolle Sprache*
- *Kommunikation*

Werte

- *Respekt*
- *Wertschätzung*
- *Rücksicht*
- *Bedürfnisorientiert*

5. KINDERRECHTE/BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

„Alle Kinder haben die gleichen Rechte! Unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht oder ihrer Religion!“

Kinderrechte auf einem Blick:

- Das Recht auf eine eigene Meinung.
- Das Recht auf ein sicheres Zuhause.
- Das Recht auf Teilhabe.
- Das Recht auf Harmonie.
- Das Recht auf Gleichberechtigung.
- Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse.
- Das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.
- Das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit.
- Das Recht auf Bildung.
- Das Recht auf Gesundheit.
- Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung.
- Das Recht sich zu beschweren.
- Das Recht auf ein „Nein“.
- Das Recht, nicht mitzumachen, wenn ihnen ein Spiel unangenehm ist, sie etwas eklig finden oder nicht wohlfühlen

Auszug aus dem Bundeskinderschutzgesetz:

„(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre Körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können.

2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann. „

6. GRENZÜBERSCHREITUNGEN UND FORMEN VON GEWALT

Umgang mit Grenzüberschreitungen:

- z.B. aus Notwendigkeit, aus Versehen
- offener Umgang mit Kolleginnen und Leitung
- Fall transparent besprechen und aufarbeiten
- Keine Geheimhaltung!
- Verhalten darf und muss immer angesprochen werden
- **Regelmäßige Teamreflexionen!**

Grenzverletzungen können grundsätzlich von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder Kindern ausgehen. Da Kinder das Verhalten der Erwachsenen nachahmen, können häufige, intensive und/oder lang andauernde Grenzverletzungen von Erwachsenen in oder außerhalb der Einrichtung oftmals auch zu auffälligen Verhaltensweisen und heftigen Konflikten unter Kindern führen.

Grenzüberschreitungen gegen Kinder durch Fachkräfte:

Erwachsene haben körperlich mehr Kraft, verfügen aber auch über mehr Möglichkeiten als Kinder, wenn es darum geht, ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen. Dementsprechend lassen sich die Formen der Grenzüberschreitungen in seelische und körperliche Arten unterteilen.

a) SEXUELLE GEWALT

Missbrauch kann überall stattfinden

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität! Für Mädchen und Jungen ist Missbrauch eine schwerwiegende Erfahrung. Sie kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich ein ganzes Leben lang auswirken.

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden: In der Familie, im sozialen Umfeld, in Kitas, Vereinen oder Schulen – überall, wo Kinder sind, können sie sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Missbrauch ist an kein Alter gebunden – leider werden auch schon sehr junge Kinder zu Opfern.

Es gibt keinen 100%igen Schutz gegen sexuellen Missbrauch.

Missbrauch darf nirgends Raum haben

Der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie geht uns alle an. Und wir alle können etwas tun. Wir als Team sind Schlüsselpersonen, die in besonderer Weise dazu beitragen können, Mädchen und Jungen vor Missbrauch zu bewahren.

Mit einem Schutzkonzept machen wir unsere Kinderkrippe zu einem geschützten Ort. Wir zeigen somit, dass hier kein Raum für Missbrauch ist. Aber Raum für präventive und schützende Erziehung, sowie Sensibilität und Offenheit für die Belastung von Kindern. Ein Raum, in dem auch Eltern, die sich Sorgen machen, Unterstützung erhalten.

a. Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch von Kindern ist gem. §176 StGB eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ein Erwachsener oder Jugendlicher macht sich strafbar, wenn er sexuelle Handlungen an einem Kind vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt. Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch wenn sich ein Kind scheinbar einverstanden zeigt. Aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung kann ein Kind zu einer sexuellen Handlung nicht wissentlich zustimmen – und kann hierfür auch nicht verantwortlich gemacht werden. Missbrauchende Personen nutzen ihre Überlegenheit und ihre damit verbundene Machtstellung aus, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Es handelt sich meist um Wiederholungstaten, wobei es von zentraler Bedeutung ist, dass die missbrauchten Kinder vom Täter zur Geheimhaltung verpflichtet werden!

(Quelle: „Nein heißt Nein“, Arbeitskreis Bamberg)

...Aktuell ist besonders der Begriff des Kindesmissbrauchs umstritten, da das Wort „Missbrauch“ nahe legt, dass auch ein legitimer sexueller „Gebrauch“ von Kinder existieren könnte. Daher wird der Begriff „Sexueller Missbrauch“ mehr und mehr durch den Begriff „sexualisierte Gewalt“ ersetzt. Damit soll klargestellt werden, dass es sich um einen Gewaltakt und nicht um Sexualität handelt...

(Quelle: Ebd. 2005, S.19; Bange In: Körner et al. 2004; S.30)

Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen

- a. **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren
- b. **Sexuelle Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind
- c. **Strafrechtlichen relevanten Formen sexualisierter Gewalt** wie z.B. sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte.

(Quelle: Ursula Enders, Grenzen achten)

b. Wie erkenne ich sexuellen Missbrauch?

Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensänderungen bei Kindern treten sehr unterschiedlich auf und können verschiedene Ursachen haben. Wenn bei einem Kind Symptome auftreten, können traumatische Erlebnisse die Ursache sein – und dann gilt es, diese Ursachen zu erforschen.

Hinweise auf einen möglichen sexuellen Missbrauch können Schlafstörungen, lern- und Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen, Essstörungen, Angstzustände, nicht altersgemäßes Sexualverhalten oder in eher seltenen Fällen auch körperliche Verletzungen wie z.B. Wundsein/Rötungen im Genitalbereich oder Kratzwunden und Blutergüsse an entsprechenden Körperstellen sein.

Auch kommt es bei kleineren Kindern häufig zu spontanen Berichten über das Geschehen. Erforderlich ist auch zu wissen, dass die Täter unter allen Umständen versuchen, den Missbrauch geheim zu halten. Sie setzen die Kinder mit Drohungen und Versprechungen unter Druck, nicht über das Geschehene zu sprechen.

Wenn Sie mit sexuellem Missbrauch konfrontiert werden, ist es sehr wichtig, dass Sie sich fachliche Unterstützung durch geeignete Beratungsstellen oder durch das Jugendamt (auch anonym möglich) holen.

(Quelle: „Nein heißt Nein“, Arbeitskreis Bamberg)

Wann ist ein Verhalten für uns sexuell übergriffig?

Grundsätzlich ist ein Verhalten für uns übergriffig, wenn ein zu naher Körperkontakt gegen den Willen des Kindes statt findet und dieser ausschließlich der eigenen Befriedigung dient. Dazu gehören aber auch grenzverletzende und übergriffige Gesten und Worte. Jedoch sollte ein Augenmerk genauso auf intime Handlungen gerichtet sein, die nicht in einem persönlichen geschützten Rahmen auftreten (z.B. Selbstbefriedigung).

c. Täterstrategien

Bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Risikofaktoren im Umfeld des Kindes oder Jugendlichen sind niemals Ursache für sexuellen Missbrauch. Ohne die Gegenwart eines potenziellen Täters kann kein sexueller Übergriff stattfinden, unabhängig davon, wie viele weitere Risikofaktoren vorliegen. Sexueller Missbrauch ist durch ein Machtgefälle zwischen Täter oder Täterin und Opfer gekennzeichnet, in dem der Täter oder die Täterin das Kind bzw. den Jugendlichen benutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Einverständliche sexuelle Kontakte kann es zwischen Erwachsenen und Kindern nicht geben, da Kinder aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit sowie ihrer strukturellen Abhängigkeit von Erwachsenen keine gleichberechtigten Sexualpartner sein können. Das Machtgefälle wird von Missbrauchstätern und Missbrauchstäterinnen ausgenutzt, sowohl in der Anbahnung und der Durchführung als auch in der Sicherung von Geheimhaltung ihrer Taten. Die Entscheidung für ein berufliches oder ehrenamtliches Engagement in einem Tätigkeitsfeld, in dem man mit jungen Menschen in Kontakt kommt, ist eine häufige Täterstrategie .

Im Folgenden wird an manchen Stellen davon abgesehen, Täterinnen ausdrücklich zu erwähnen, weil sie im Gegensatz zu männlichen Tätern nur einen sehr kleinen Prozentsatz der Missbrauchshandeln ausmachen.

Um sich dem Kind, dem Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen anzunähern, benutzen Täter eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

- Sie suchen gezielt Nähe zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter über das normale Maß und wirken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sehr zugewandt und verständnisvoll.
- Sie suchen oft emotional bedürftige Kinder und Jugendliche oder auch erwachsene Schutzbefohlene aus.
- Die Täter und Täterinnen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer und dessen Umfeld auf.
- Im Rahmen einer "Anbahnungsphase" versuchen sie durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen, eine engere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene und berühren sie wie "zufällig"
- Täter "testen" meist nach und nach die Widerstände der Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal!“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit. Sie nutzen dabei auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb...“ Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Meistens ist sexualisierte Gewalt kein einmaliger, sondern ein mehrfach vorkommender und länger anhaltender Tatbestand.

Täter und Täterinnen nutzen ihre Autoritäts- und Machtpositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zu befriedigen. Sie, die Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun.

Oft wird in unterschiedlichen beruflichen Situationen, die Täter ausnutzen, das Unwissen von Kindern über "normale" Abläufe von Situationen ausgenutzt oder es werden Missverständnisse erzeugt. Betroffene, die von Priestern oder Ordensbrüdern sexuell missbraucht wurden, berichten außerdem von der Glaubensdimension, die als heftiges Druckmittel gegenüber dem Opfer benutzt wird, z.B. „Wenn du darüber sprichst, ist das ein Sünde“. In diesem Beispiel wird die eigene moralische Autorität instrumentalisiert, um das Kind unter Druck zu setzen.

Im Umgang mit anvertrauten Kindern in Krippe, Kindergarten und Hort kann es zu besonders gearteten Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt kommen. Das Handeln von Tätern und Täterinnen hängt auch damit zusammen, wie viel Klarheit in Struktur, Organisation und Leitung der Einrichtung vorhanden ist bzw. fehlt.

- Oft nutzen Täter und Täterinnen den "Deckmantel Fürsorglichkeit" und zeigen nach außen Sorge um das Kind, obwohl es tatsächlich um Befriedigung des eigenen Bedürfnisses geht und darum, Macht auszuüben.
 - Rollenunklarheit oder undurchsichtige Zuständigkeit bieten leichte Möglichkeiten für Grenzüberschreitungen.
 - Durch Vernachlässigung von Aufsichtspflichten können sich Täter und Täterinnen Zugriff zu Kindern erschleichen.
 - Mangelnde Distanz oder mangelnder Respekt im Umgang mit den Kindern kann Täter und Täterinnen zum Handeln ermutigen.
 - Mangelnde Sensibilität in intimen Situationen wie zum Beispiel beim Wickeln oder im Umgang mit den Kindern kann bei Schlafenszeiten erleichtert Grenzüberschreitungen und Übergriffe.
 - Hartes Strafen, abfälliges Reden, anschreien und Entzug von Nähe schüchtern Kinder ein und machen sie gefügiger für Täter und Täterinnen.
 - Täter und Täterinnen machen sich Neigungen zu Personenkult („...die allerliebste Kinderpflegerin“ oder „...der coole Erzieher“) zunutze, um den Kindern nahe zu kommen und für sie unangreifbar zu erscheinen.
- Ähnliche Muster zeigen sich, wenn Täter und Täterinnen erwachsene Schutzbefohlene z.B. Praktikantinnen und Auszubildende, für ihre Interessen missbrauchen.

B) SEELISCHE GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG

Seelische Gewalt ist die wohl häufigste Form von Kindesmisshandlung zugleich ist sie nur schwer zu definieren. Sicher ist, dass jede körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung auch die Seele des Kindes schädigt. Seelische Verletzungen spielen daher bei allen Formen von Gewalt gegen Kindern eine zentrale Rolle. Während körperliche Verletzungen in den meisten Fällen heilen, wirken seelische Wunden oft ein Leben lang nach.

Seelische Misshandlungen bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten gegenüber Kindern in Form von Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung, Isolierung, Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung, wodurch das Bestreben eines Kindes, seine emotionalen, kognitiven und moralischen Entwicklungsbedürfnisse zu befriedigen, in einem Maße eingeschränkt und frustriert wird, dass seine gesamte Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt und schädigt. Seelische Misshandlung kann aktiv erfolgen, wie im Fall verächtlicher Zurückweisung oder passiv, wenn ein Kind beständig ignoriert wird. Sie kann als akutes Geschehen auftreten oder als chronische Interaktionsmuster. Seelische Misshandlung kann sich als leicht erkennbarer, extremer Verhaltensakt zeigen oder subtile Formen annehmen. In allen Fällen psychischer Gewalt geht es um ein wiederholtes oder dauerhaftes Verhaltensmuster, durch das dem Kind zu verstehen gegeben wird, es sei wertlos, ungewollt oder ungeliebt, mit schweren Fehlern behaftet oder nur dazu da, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

Seelische Gewalt z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten, Angst machen, anschreien

Seelische Vernachlässigung z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen, „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz

(Quelle: Kinderspielkrippe.de)

Vernachlässigung:

- Kognitive und erzieherische Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Unzureichende Beaufsichtigung
- Mangelnde & unpassende Versorgung mit Kleidung und Nahrung
- Mangelnde Gesundheitsfürsorge Unter-/Übergewicht
- Mangelnde Körperhygiene / schlechte Zähne
- Geschwächtes Immunsystem Entwicklungsverzögerungen/ -störungen
- Schneller Körperkontakt gegenüber Fremden
- Häufig übermüdet
- Anhaltende Verhaltensauffälligkeiten wie Einnässen / Einkoten oder Erbrechen
- Bis zu 80 % desorganisiertes Bindungsmuster
- Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen
- Fehlende erzieherische Einflussnahme bei Delinquenz oder Suchtmittelgebrauch des Kindes
- Fehlende Beachtung eines besonderen oder erheblichen Erziehungs- und Förderbedarfs
- Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind
- Fehlende Reaktionen auf (emotionale) Signale des Kindes
- Mangelnde / fehlende Beziehungs- und Erziehungskompetenzen

Psychische Gewalt vermittelt Kinder das Gefühl, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert: z.B. Gleichgültigkeit, Ignoranz, Einschüchtern, bedrohen, persönliche Gegenstände des Kindes zerstören, Haustiere quälen, Einsperren, Isolieren, Sündenbockfunktion, unkontrollierte Impulsausbrüche und Wutanfälle, Überbehüten, Überfürsorglich, überhöhte Leistungsanforderungen Vorenthaltung = Unterlassen

Mangelnde Feinfühligkeit gegenüber Säuglingen und Kleinkindern

C) KÖRPERLICHE GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies haben fast alle Staaten der Erde mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anerkannt. Und doch werden unzählige Kinder heutzutage noch immer geschlagen, niedergebrüllt, vernachlässigt und erniedrigt – sei es aus Gleichgültigkeit, Unwissenheit oder Überforderung.

Das Paradoxe ist: Wir wissen immer mehr über die unterschiedlichen Formen der Gewalt und ihre gravierenden Folgen für Kinder. Und doch verschließt unsere Gesellschaft bis heute oft davor die Augen. Viele tolerieren Gewalt gegen Kinder weiterhin. Manche sehen sie sogar als unvermeidlich oder gar notwendig an. Umso wichtiger ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein für Gewalt gegen Kinder zu schärfen. Sich ihr entgegenzustellen, muss endlich als Daueraufgabe unserer gesamten Gesellschaft verstanden werden. Nur so können alle Kinder sicher und gut aufwachsen.

(<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>)

Definition:

Körperliche Gewalt nennt man auch: physische Gewalt oder Körperverletzung. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Körperliche Gewalt ist zum Beispiel, jemanden

- zu schubsen oder zu treten,
- zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),
- absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften,
- mit einer Waffe zu verletzen.

(<https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/koerperliche-gewalt/>)

Vernachlässigung von Kindern und pflegebedürftigen Familienangehörigen hat psychische und physische Komponenten, wenn z.B. Ernährung, Pflege und medizinische Hilfe nicht ausreichend gegeben werden oder Kinder nicht entsprechend beaufsichtigt und unterstützt werden.

Weil Gewalthandlungen gesellschaftlichen Normen unterliegen, bestimmen diese, ob ein Verhalten als tolerierbares Sanktionieren von Fehlverhalten verstanden wird oder als Misshandlung gilt. Einzelne Forscher/innen unterscheiden bei physischer Gewalt auch noch zwischen leichteren und schwereren Formen der Misshandlung. Bei den so genannten leichteren Formen handelt sich um Gewalthandlungen, die teilweise noch gesellschaftlich toleriert und als „normale Erziehungsmittel“ akzeptiert werden. Dazu zählen Ohrfeigen, Klaps auf den Po aber auch Schütteln, Stoßen, Festhalten, an den Ohren/Haaren ziehen und Zwicken.

Schwere körperliche Misshandlungen zeigen meist sichtbare Zeichen wie Brüche, Verbrennungen, Schnitte, Stiche, Quetschungen, innere Blutungen. Sie bedürfen meist einer medizinischen Behandlung und werden von der Gesellschaft kaum toleriert.

(<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/physisch.php>)

Ursachen – Auslöser und Risikofaktoren

Personenzentrierte Faktoren

Zahlreiche Studien versuchten in den letzten drei Jahrzehnten das Profil einer „Misshandlungspersönlichkeit“ zu entwickeln – bislang ohne Erfolg. Die Analyse von Persönlichkeitsmerkmalen sowie von Persönlichkeitsstörungen und krankhaften Defekten machte es

jedoch möglich, Faktoren zu definieren, die ein hohes Risiko für Kindesmisshandlung darstellen. Dazu zählen:

- der Entzug der mütterlichen Zuneigung in der eigenen Kindheit,
- eine durch Gewalt geprägte eigene Kindheit,
- Borderline-Persönlichkeiten mit schweren Ich-Konflikten,
- mangelnde Ich-Entwicklung und -Identität,
- hohe Ängstlichkeit und Depressivität,
- geringes Selbstwertgefühl,
- verminderte Aggressionskontrolle und Frustrationstoleranz,
- erhöhte Stress- und Konflikthanfälligkeit wegen mangelnder Bewältigungsmechanismen, etc.

Dennoch bedeuten die angeführten Kriterien nicht, dass Menschen mit diesen Eigenschaften zwingend zu Kindesmisshandler/innen werden, die Charakteristika erhöhen lediglich das Risiko. Zudem liegen Untersuchungen vor, die zeigen, dass Erfahrungen in der frühen Kindheit nicht langfristig prägend sind, wenn sie durch positive Erfahrungen im späteren Verlauf der Kindheit ausgeglichen werden.

Familienbezogene Faktoren

Das Spektrum der familienbezogenen Risikofaktoren ist sehr breit. So wurde festgestellt, dass Frühgeburten und untergewichtige Kinder überproportional oft misshandelt werden. Die möglichen Gründe könnten lauten: Die Betreuung dieser Kinder ist schwieriger als die normalgewichtiger Säuglinge. Die häufig erforderlichen Krankenhausaufenthalte stören oder gefährden den Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung. Empirisch belegt konnten diese Annahmen jedoch nicht werden.

Mehrere Untersuchungen bestätigen einen Zusammenhang zwischen Misshandlung und häufigen Erkrankungen des Kindes im ersten Lebensjahr. Kranke Kinder schreien häufiger und sind schwer zu beruhigen. Daraus können Gefühle der Ohnmacht und Überforderung resultieren, die mitunter in Misshandlungen münden.

Kein empirischer Beleg konnte für die These gefunden werden, dass so genannte „schwierige“ Kinder stärker gefährdet sind, misshandelt zu werden. Ein Grund mag darin liegen, dass in den bisher vorliegenden Studien nur Charaktereigenschaften und Verhaltensmerkmale des Kindes als Untersuchungsbasis herangezogen wurden, nicht aber die Interaktion zwischen Kind und Eltern.

Relativ gut wissenschaftlich abgesichert ist auch die Annahme, dass Überforderung oder gar erzieherische Unfähigkeit der Eltern ein hohes Misshandlungsrisiko in sich birgt. Dazu kommt, dass Eltern ihre Kinder mit zu hohen Erwartungen belasten. Unrealistische und unerfüllte Erwartungen der Eltern sind oft mit Stress gekoppelt. Sie können auch zu Frustrationen und in der Folge zu gewalttätigen Bestrafungen der Kinder führen.

Neben Stress zählen Krisen und Belastungen in der Familie zu den Risikofaktoren für Gewalt an Kindern. Dabei kann es sich um Stress handeln, der von den Kindern verursacht wird, oder um persönlichen, finanziellen und beruflichen Stress. Im Allgemeinen sind jüngere Kinder unter diesen Voraussetzungen mehr von Gewalt betroffen als ältere. Sie beanspruchen die Eltern, vor allem die Mutter, stärker, was wiederum zu mehr Stress führen kann.

Soziale Faktoren

Einige Wissenschaftler/innen gehen davon aus, dass das innerfamiliäre Gewaltpotenzial durch spezifische, meist ungünstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Familien sowie einzelne Familienmitglieder belasten, erhöht wird. Dazu zählen

- Stressfaktoren wie Armut, beengte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Isolation oder
- Umweltbelastungen wie Lärm, Luftverschmutzung, räumliche Dichte und Beengtheit sowie
- soziale Normen und Werte und
- die Akzeptanz des Ausmaßes von Gewalt als Mittel zur Konfliktaustragung.

Studien, die sich mit den oben aufgezählten Belastungsfaktoren beschäftigt haben, bewerten die Bedeutung der einzelnen Faktoren unterschiedlich. Neuere Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass die sozialen Faktoren alleine keine ausreichende Erklärung für Gewalt bieten können.

Nach diesen Erkenntnissen müssen auch die personen- und familienzentrierten Faktoren berücksichtigt werden. Verbunden mit ungünstigen gesellschaftlichen Strukturbedingungen ist die Gefahr der sozialen Isolation, ein Problem, das gerade in Krisensituationen Stress verstärkt. Soziale Isolation scheint vor allem bei der Vernachlässigung von Kindern eine große Rolle zu spielen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das bloße Vorhandensein von informellen (Familie, Freund/innen) und professionellen Unterstützungssystemen (Behörden und Sozialeinrichtungen) nicht ausreicht, um die Gefahr der sozialen Isolation abzuwenden – entscheidend ist die Qualität der Unterstützung.

Ähnlich dem feministischen Ansatz lässt sich Gewalt gegen Kinder auch mit den modernen kapitalistischen Gesellschaften innewohnenden strukturellen Faktoren erklären. Die Familie ist demnach durch ihre hierarchische Struktur und Ungleichverteilung von Macht und Ressourcen ein Abbild der strukturellen Gewalt in der Gesellschaft. Kinder sind vergleichsweise machtlos, benachteiligt und vor körperlichen Übergriffen wenig geschützt. Im Zusammenhang damit steht auch die Akzeptanz von Gewalt.

Im Mittelpunkt dieses Ansatzes stehen daher nicht Motive der Täter/innen, sondern die gesellschaftlichen Voraussetzungen, die ein gewisses Maß an Gewaltanwendung in zwischenmenschlichen Beziehungen tolerieren.

Integrative Ansätze

Aus der Erkenntnis, dass keine der biologischen, psychologischen oder soziologischen Theorien eine ausreichende Basis für die Erklärung von Gewalt liefern konnte, entstanden die so genannten „integrativen Ansätze“. Sie beziehen ein breites Spektrum möglicher Auslöser und Risikofaktoren ein. Ein Beispiel hierfür ist ein Erklärungsmodell, das Gewalt an Kindern als ethno-psychologische Störung definiert. Es integriert die historische, soziologische, psychologische sowie psychoanalytische Dimension von Gewalt und stellt Gewalt an Kindern in einen umfassenden gesellschaftlichen Zusammenhang. Zu den Faktoren zählen:

- Gesellschaftliche Strukturprobleme (Entfremdung, Konkurrenz und Isolierung bei gleichzeitigem Verlust von verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen in kapitalistischen Produktionsverhältnissen).
- Eltern-Kind-Beziehungen basieren auf einer autoritären Erziehungstradition und sind geprägt von gesellschaftlichen Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnissen.
- Die Anforderungen an die Familie in punkto Kindererziehung haben enorm zugenommen, die Chancen, die Aufgaben zu bewältigen, jedoch abgenommen.

- Eltern, die die Beziehung zur eigenen Mutter als wenig liebevoll erfahren haben, können in Krisensituation dazu neigen, Gewalt als Konfliktlösungsmöglichkeit einzusetzen.
- Ein weiterer integrativer Erklärungsansatz unterstreicht die wechselseitige Beeinflussung von Menschen und ihrer Umwelt. Kernaussage ist, dass Gewalt an Kindern kein familieninternes Problem, sondern Indiz für einen Mangel an Ressourcen ist.

(https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/ursachen/ausloeser_kinder.php)

Beratungsstellen bei Gewalt

Zuständige Stelle	Telefonnummer, E-Mail & Internet
Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen, Cramerstr. 19; 97421 Schweinfurt	09721/185233 anlaufstelle@gmx.de
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Mädchen und Frauen Schwarzenberg Str. 8; 96050 Bamberg	0951/868518
Wildwasser Würzburg e.V. -Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Frauen Neutorstrasse 11; 97070 Würzburg	0931/13287 www.wildwasserwuerzburg.de
Verein für Männer contra Gewalt e.V. Friedrich-Stein-Str. 28, 97421 Schweinfurt Hilfen für gewalttätige Männer in der Region Main-Rhön	0700/60 60 60 11 info@maenner-contra-gewalt.de www.maenner-contra-gewalt.de/
MOBAM Herr Dipl. Psych. Wnendt und Herr Dipl. Psych. Krauß Bamberger Str. 8; 96049 Bamberg Gegen Gewalt in der Familie heißt ein Trainingsprogramm für Männer. Dieses hat das Ziel, dass Männer lernen, Beziehungs-konflikte und Krisen wahrzunehmen, gewaltfreie Lösungswege zu finden und einzuüben. Auf diese Weise soll nachhaltig zum Schutz von Frauen und Kindern beigetragen werden.	0951/2975500
Opferhilfe Weisser Ring e.V.	Kostenfreie Rufnummer: 0800 0800 343 www.weisser-ring.de

7. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

a) Beschwerdewege

Unsere Einrichtung steht Rückmeldungen aus den Familien aufgeschlossen gegenüber; alle Mitarbeiterinnen erkennen konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich an, für eine positive Entwicklung der Kinderkrippe.

Wir sehen dies als ideale Möglichkeit, etwas über unsere Angebote zu erfahren und daraus zu lernen. Dazu führen wir auch regelmäßige Elternbefragungen durch, bei denen Sie Ihre Anregungen und Meinungen sowie Kritikpunkte mitteilen können.

Beschwerden werden von uns sensibel, bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt. Sie haben stets die Gelegenheit für ein Gespräch mit dem Personal Ihrer Gruppe oder mit der Leitung der Einrichtung. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen auch an unseren Träger oder Elternbeirat zu wenden.

Speziell für unsere Einrichtung haben wir ein strukturiertes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden erarbeitet:

- Einen entspannten Rahmen schaffen, indem wir einen ruhigen Ort für das Gespräch suchen.
- Eine gute Gesprächssituation zu ermöglichen, um Ihnen unsere Zuwendung auszudrücken.
- Inhaltliche Fragen mit Ihnen zu besprechen und gut hinhören.
- Lösungen zu entwickeln und mit Ihnen nach Alternativen zu suchen, sowie einen zeitlichen Rahmen anzugehen, in dem wir an Verbesserungen zum Wohle Ihres Kindes arbeiten.

Nicht verleumden, sondern Fehlverhalten sachlich benennen!

Kommt die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs auf, so scheuen sich die meisten Menschen, diese auszusprechen – denn es könnte ja auch ein Irrtum vorliegen. Das ist korrekt und verantwortungsvoll! Nur allzu leicht kann der Ruf eines Menschen durch Verleumdung geschädigt werden!

Allerdings ist es ebenso korrekt und verantwortungsvoll, eigene Beobachtungen von Fehlverhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen konkret zu benennen – z.B. „Ich bin nicht damit einverstanden, dass die Erzieherin Kinder auf den Mund küsst! ...die Erzieherin mit Schulpraktikanten flirtet und Alkohol trinkt...“

Vorgesetzte haben die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass ein solches Fehlverhalten umgehend beendet und sanktioniert wird. Dennoch sind nicht alle Menschen, die ein solches unverantwortliches Verhalten an den Tag legen, zwangsläufig Sexualstraftäter.

Wenn Mütter und Väter Grenzverletzungen und Übergriffe durch Betreuungspersonen beobachten, sollten sie sich Beratung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt holen und abklären, ob es sinnvoll ist, diese Beobachtungen gegenüber den internen oder externen Ansprechpersonen der Institution, der Leitung und/oder der Fachaufsicht zu benennen. Auch ist es sinnvoll, zunächst anderen vertrauten Eltern von den eigenen Beobachtungen zu erzählen und die eigene Bewertung sachlich zum Ausdruck zu bringen:

„Ich finde es nicht in Ordnung, nicht fachlich, nicht verantwortlich...kann es nicht akzeptieren, dass...“. Man sollte die beobachteten Fakten jedoch nicht interpretieren und keine Mutmaßungen bzgl. eines sexuellen Missbrauchs in den Raum stellen.

Beschwerdewege für Eltern, stellvertretend auch für die eigenen Kinder:

- Persönliches Elterngespräch mit vorheriger Terminvereinbarung
- Telefonisch
- Per Email
- Ansprechpartner: Team, Leitung, Träger, Elternbeirat (frei wählbar), ver. Fachstellen
- Beschwerdebogen (liegt in der Elternecke aus)
- Jährlicher Elternfragebogen
- Elternabende
- „Sorgenfresser“ in den Elternecken

Beschwerdewege für Kinder:

- Aufmerksame Beobachtung der Reaktionen von Kindern (/z.B-häufiges Weinen), Erkennen und sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten
- Gewaltpräventive Maßnahmen z.B. gewaltfreie Kommunikation

Sollte Sie eine Beratung wünschen oder Hilfe von außerhalb benötigen, helfen Ihnen die aufgelisteten Kontaktadressen weiter!

b) Präventionsangebote**Information statt Abschreckung**

Panikmache war noch nie ein guter Ratgeber! Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer, denen durch abschreckende Berichte über sexuelle Übergriffe und massive Formen sexueller Gewalt in Familien und Institutionen Angst gemacht wird, tragen ein erhöhtes Risiko, in Gefahrensituationen vor Schreck zu erstarren; ihre Widerstandskraft wird geschwächt. Kinder und Jugendliche brauchen altersgemäß vermittelte Informationen über ihre Rechte, institutionelle Regeln, Formen von Grenzüberschreitungen und massiven Übergriffen, Strategien jugendlicher und erwachsener Täter* Täterinnen und Möglichkeiten der Hilfe für die Opfer.

Prävention ist auch Intervention!

Im Rahmen der Prävention ist es niemals auszuschließen, dass von sexualisierter Gewalt aktuell oder in der Vergangenheit betroffene Mädchen und Jungen anwesend sind oder mit dem Material in Kontakt kommen. Deshalb müssen die Angebote so konzipiert sein, dass sie betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärken und nicht erneut belasten. Keinesfalls dürfen Opfer durch drastische Schilderungen von Einzelfällen oder beängstigende Bilder retraumatisiert werden. Prävention muss Betroffenen das Gefühl der Solidarität von Peergroup und Erwachsenen und vor allem Hoffnung vermitteln!

Information über das Recht auf Hilfe

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, selbst zu bestimmen, wann und von wem es oder er Hilfe annehmen möchte. Präventionsangebote müssen über das Recht auf und die Möglichkeiten von Hilfen informieren, damit Mädchen und Jungen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie zeitnah oder zu einem späteren Zeitpunkt Hilfe suchen .

Klare Strukturen und fachlich fundierte Prävention

Einrichtungen mit klaren Strukturen und verbindlicher, fachlich fundierter Präventionsarbeit tragen ein relativ geringes Risiko, zum Tatort sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene zu werden. In ihnen sind Mädchen und Jungen relativ gut vor sexuellen Übergriffen und anderen Formen der Gewalt unter Kindern geschützt.

Kennzeichen:

- Leitung im Dialog mit Kindern, Eltern und Fachkräften
- Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Achtung der Kinderrechte
- Verbindliche institutionelle Regeln für Fachkräfte
- Klare Regeln für einen grenzachtenden Umgang unter Kindern
- Transparenz der Pädagogischen Arbeit
- Förderung durch Anleitung und Freiraum für kindliche Kreativität (zum Beispiel einüben von Bewegungsabläufen und Spielraum für freie Bewegung)
- Regelmäßige Präventionsarbeit
- Kindgerechtes sexualpädagogisches Konzept
- Gezielte geschlechtsspezifische Ansprache und Angebote
 - In der Bauecke befinden sich Puppen oder Playmobil, damit Jungen zu sozialen Rollenspielen und Mädchen zum Bauen motiviert werden
- Sowohl Mädchen- als auch Jungenkleidung in der Verkleidungskiste
 - Eltern werden mit „Liebe Mütter, Liebe Väter“ angesprochen, damit auch Väter sich angesprochen fühlen.

8. PERSONAL

a) Personalauswahl

Im Bewerbungsgespräch machen wir deutlich, dass unsere Kinderkrippe hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert ist und Prävention zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit gehört. Der Verhaltenskodex bietet eine sehr gute Grundlage, über Präventionsanliegen und Präventionsmaßnahmen ins Gespräch zu kommen, und muss angesprochen werden. Die Bewerber:innen werden befragt nach Kenntnisstand, Teilnahme an Fortbildungen, eigene Meinung zu professioneller Nähe und professioneller Distanz usw.

- Die Bewerber:innen verpflichten sich vor Vertragsaufnahme an einer
- Teilnahme einer Infoschulung durch die Leitung
 - Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis im Personalamt
 - Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Im Idealfall wird ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung und nach Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen und der Dienstantritt erfolgt erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Gleiches gilt für den Beginn des Einsatzes bei Ehrenamtlichen.

b) Erweitertes Führungszeugnis

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das "erweiterte Führungszeugnis" verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen.

Von einem regulären Führungszeugnis unterscheidet sich das "erweiterte Führungszeugnis" hinsichtlich seines Inhalts. Im Interesse der Resozialisierung des Verurteilten bestimmt § 32 Abs. 2 BZRG, dass in den dort aufgeführten Fällen im Register eingetragene Entscheidungen nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden. Ausgenommen von dieser Privilegierung sind generell Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 des Strafgesetzbuchs (StGB). Verurteilungen wegen weiterer Sexualdelikte (§§ 180 a, 181 a, 183 bis 184g, 184i bis 184k StGB) oder nach den für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenfalls besonders relevanten Straftatbeständen der §§ 171, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB sind bei Vorliegen einer der Ausnahmen des § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZRG dagegen nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen, es sei denn, es wird ein „erweitertes Führungszeugnis“ beantragt. In diesem Fall sind Verurteilungen wegen der genannten Straftatbestände ungeachtet der Ausnahmeregelungen des § 32 Abs. 2 BZRG aufzuführen.

c) Personalentwicklung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kirppenkindern, Praktikanten und Erwachsenen, werden je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Aufgaben geschult. Verpflichtende Präventionsschulungen für neue Mitarbeiter:innen werden durch die Leitung etabliert. Desweiteren werden am jährlichen Planungstag Sachkenntnisse aufgefrischt, das Konzept überprüft und ergänzt sowie gemeinsam diskutiert!

d) Kritikgespräch

Auch wenn unser Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt kann es dennoch zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Wir machen Mitarbeitende frühzeitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam oder darauf dass sie sich nicht an den Verhaltenskodex halten. Nur so haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, ihr Verhalten zu verbessern.

e) Mitarbeitergespräch

Auch in den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden die Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert!

f) Kleiderordnung

Unser Personal trägt dem Arbeitsfeld entsprechend bequeme Kleidung und rutschfeste Schuhe!

No-Go's im Arbeitsalltag:

- Bauchfreie Oberteile
- Tiefer Ausschnitt
- Hotpants (kurze Hosen müssen mind. die Hälfte der Oberschenkel bedecken)
- Sichtbare Unterwäsche oder durchsichtige Kleidung
- Miniröcke
- Kleider (müssen knielang sein und eine Radlerhose muss darunter getragen werden)

g) Verhaltenskodex der Kinderkrippe Mäuseburg und Mäuseturm

Unsere Arbeit im Krippenteam der Kinderkrippe ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt! Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Krippenkinder sowie minderjährigen Praktikanten verpflichtet! Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen, festen Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden. Der Verhaltenskodex ist ein fester Bestandteil der Dienstanweisung:

1. Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Körperkontakt z.B. der „Hüpfer“ von Arm zu Arm, nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Alle Eltern werden persönlich begrüßt und verabschiedet. Besonders wichtig ist es, dass die Kinder persönlich beim Personal abgegeben oder abgemeldet werden!

2. Toilettengang/Wickeln

Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, dürfen selbstständig auf die Toilette gehen! Die Sanitärraumtüre bleibt immer geöffnet, sobald sich mehr als zwei Personen darin befinden. Kinder die Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt, jedoch achten wir darauf die Genitalien des Kindes nicht zu berühren.

Gewickelt werden die Kinder von festem Krippenbetreuungspersonal. Die Kinder werden alleine gewickelt und andere Kinder dürfen nicht zusehen. Auch hier ist die Sanitärraumtür geöffnet. In Wickel- sowie Erste-Hilfe-Situationen werden die Kinder nur soweit entkleidet, wie auch nötig! All unsere Handlungen erklären wir kindgerecht!

3. Trösten, Tragen, Kuscheln

Viele Krippenkinder suchen Körperkontakt, z.B. wenn sie traurig oder müde sind. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus, außer bei Gefahr ist Zurückhalten/Festhalten erlaubt! Berührungen/Annäherungen in Verbindung mit Belohnung/Bestrafung sind nicht erlaubt! Wir küssen keine Kinder und Kinder küssen auch uns nicht! Auch wir achten auf unsere eigene Grenzen und signalisieren diese dem Kind/Eltern/Mitarbeiter!

4. Schlafen

In den Schlafräumen stehen ver. Betten zur Verfügung und die Kinder haben jeweils ihr eigenes Bett. Wir begleiten, je nach Wunsch der Kinder, beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z.B. Lieder singen, Aufziehen der Spieluhr, Hand halten oder im Arm schaukeln. Eine feste Bezugsperson bleibt zur Schlaufaufsicht im Schlafräum! Personal und Kinder werden zur eigenen Sicherheit per Video-Babyphone (ohne Aufzeichnung!) überwacht! Im Schlafräum sind Privathandys verboten!

5. Planschen und Wasserspiele

Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten/Sanitärraum tragen alle Kinder Badebekleidung oder einen Body! Wir achten darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten korrekt gekleidet sind und geben ihnen die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurück zu ziehen. Fotos von Kindern in Windeln/Badebekleidung sind nicht erlaubt!

6. Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Wir zwingen keine Kinder zum Essen, Trinken und langem Sitzen bleiben. Allenfalls ermuntern oder erinnern wir! Auf keinen Fall müssen Kinder ihren Teller aufessen oder Gläser leer trinken! Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen möchten!

7. Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können und möchten, dass sie „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen lernen. Wenn sich Kinder ungerecht behandelt fühlen, nehmen wir Kinder und ihre Bedürfnisse ernst.

8. Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern

- Einzelgespräche finden in vorgesehenen, von außen einsehbaren Räumen statt
- Individuelle Grenzen werden ernstgenommen und akzeptiert
- Private Kontakte außerhalb der Kinderkrippe werden offen kommuniziert
- Keine Bevor-/Benachteiligung einzelner Kinder, Eltern oder Mitarbeiter
- Wir tragen keine sexuell aufreizende Kleidung
- Keine sexualisierte Sprache/Gestik
- Keine abfallenden Bemerkungen oder Bloßstellung
- Wir nennen das Kind beim Vornamen
- Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt verwendet
- Annahme von Geschenken nur im Beisein von anderen Kolleginnen z.B. bei Abschied, Weihnachten etc.! Keine Annahme von „Dankeschön“ wegen Zu-Spät-Kommen, Ausnahmeregelung etc. -> Bestechung!
- Einzelbetreuung nur in Ausnahmefällen in Absprache mit Kollegen möglich

9. Umgang & Nutzung von Medien

- Keine Bilder von Kindern auf Privathandys
- „gesichtslose“ Bilder für Öffentlichkeitsarbeit
- Respektieren wenn Kinder nicht fotografiert werden möchten
- Wir fotografieren keine Kinder beim Wickeln, Schlafen oder in Badebekleidung
- „Freundkontakte“ bei sozialen Netzwerken wie Facebook: nur wenn man sich auf Privat kennt
- Im Portfolio-Ordner findet man nur Fotos vom jeweiligen Kind, alle anderen Kinder werden gesichterlos fotografiert

Mädchen und Jungen...

- Werden in geschützten Räumen umgezogen und von ihnen vertrauten Fachkräften gewickelt
- Planschen und baden immer in Badebekleidung bzw. in geeigneter Kleidung
- Turnen in Turnkleidung oder bequemer Kleidung, keinesfalls in Unterwäsche
- Spielen nicht in unbekleidet in den Räumen der Tageseinrichtung oder auf dem Außengelände
- Stecken sich keine Gegenstände in Körperöffnungen

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen...

- Achten im Kontakt mit Kindern auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Stärken Kinder, damit diese ihre Grenzen vertreten und selbstbestimmt Nein sagen (lernen)
- Sprechen Mädchen und Jungen mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen an
- Fotografieren Kinder nicht eine bloßstellende Art und Weise oder gegen deren Willen
- Vermeiden für Mädchen und Jungen herabwürdigende Situationen
- Leiten Mädchen und Jungen kindgerecht in der Körperpflege und Hygiene an
- Benennen die Geschlechtsteile bei ihrem Namen und nutzen keine Verniedlichungen
- Beantworten die Fragen von Kindern kindgemäß – in Rücksprache mit den Eltern
- Beachten Rückzugsbereiche mit erhöhter Aufmerksamkeit
- Achten darauf, dass
 - Die Türen zu Nebenräumen grundsätzlich offen bleiben und
 - Toilettenkabinen nicht und Waschräume nur in Begleitung von Fachkräften als Spielräume genutzt werden.

Alle MitarbeiterInnen sind bei uns gleichberechtigt/gleichgestellt!

Alle haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind verpflichtet,

- die individuellen/kulturellen Schamgrenzen und das Recht von Mädchen und Jungen auf (sexuelle) Selbstbestimmung zu achten,
- Kurzzeitpraktikanten ist es nicht erlaubt zu Wickeln bzw. Schlafwache zu halten
- Räume, in denen sie mit anderen Mitmenschen ob Kinder oder Erwachsene befinden, nicht abzuschließen sodass diese jederzeit von außen durch Dritte geöffnet werden können,
- Bevorzugen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen grundsätzlich mit dem Team abzusprechen (z. B. Sonderregelungen, Geschenke und die Übertragung und Vergütung von privaten Dienstleistungen an Jugendliche oder junge Erwachsene),
- die Annahme von Geld/Sachgeschenken von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind im Team abzusprechen,
- im Kontakt mit Mädchen und Jungen sind alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z. B. Küsse, Berührung von Brust oder Genitalien) sowie sexuelle Reden (z. B. sexuell getönte Kosenamen oder sexistische „Witze“) zu vermeiden,
- verbale Aggressivität oder sexuelle Entwertungen zu vermeiden,

- Körperkontakt ohne klare fachliche Indikation zu vermeiden,
- über versehentliche Berührungen von Mädchen und Jungen im Brust- oder Genitalbereich das Team zu informieren (Eintrag ins Teambuch),
- während ihrer Tätigkeit darauf zu achten, dass sie keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z. B. sexuell aufreizende Freizeitkleidung, die viel Haut sichtbar werden lässt oder die Genitalien abzeichnet),
- die Unterstützung grenzverletzender/gewalttätiger Umgangsweisen und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vermeiden,
- im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu beachten,
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und/oder deren Familien dem Team umgehend offenzulegen,
- jegliche Angebote einer vergüteten Tätigkeit durch die Eltern, Kinder und Jugendlichen abzulehnen (z. B. Babysitterdienste bei Geschwisterkindern, zusätzliche Förderung einzelner Jugendlicher),
- im Falle von Verstößen von Kollegen/Kolleginnen gegen diese Dienstanweisung diese im Team bzw. gegenüber der Einrichtungsleitung oder einer externen Fachberatung zu benennen und Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens zu reflektieren.
 - Betreuungspersonen sind verpflichtet, Verwandtschaftsverhältnisse und private Beziehungen/Kontakte zu Kindern und deren Familien im Team offen zu legen.
 - Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen nehmen vor Dienstaufnahme an einer Informationsveranstaltung über das „Institutionelle Schutzkonzept“ durch die Leitung teil.
 - Mädchen und Jungen werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen

h) Qualitätsmanagement/-sicherung

Das institutionelle Schutzkonzept wird jährlich und natürlich bei Bedarf, von allen Teammitgliedern überprüft und ergänzt.

Notwendig ist auch weiterführendes Lernen, z.B. in Form von Fachbüchern, Fachartikeln, Fort- und Weiterbildungen!

9. JÄHRLICHE RISIKOANALYSE

Bei einer Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in unseren Einrichtungen zu identifizieren, die Täter:innen für Missbrauchstaten ausnutzen könnten. Die sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Ein genauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räumen und Situationen in ihren Arbeitsbereichen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls ganz auszuschließen. Eine Risikoanalyse findet jährlich an einem gesonderten Schließtag der beiden Einrichtungen mit allen Teammitgliedern statt, die Ergebnisse werden bindend im Schutzkonzept verankert!

Folgende Risikobereiche werden reflektiert:

- Team (Erziehungsstil, Haltungen, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen...)
- Räumlichkeiten
- Kinder/Familien (Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten...)
- Externe Personen (z.B. Praktikanten, Fachdienste etc.)

Die letzte Risikoanalyse wurde am 17. Juli 2023 durchgeführt und wird jährlich mindestens einmal am Planungstag überprüft!

Risiko/Gefährdung	Umsetzung in die Praxis
1:1 Gespräche mit Personal oder Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Termine für alle erkennbar ins Teambuch schreiben - Nur im Büro anbieten
Wickelsituation 1:1	<ul style="list-style-type: none"> - Türen bleiben stets geöffnet
Schlafräume	<ul style="list-style-type: none"> - Türen dürfen von innen nicht abgehängt werden - Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen - Kinder schlafen in Alltags- oder Schlafkleidung oder Bodys - Regelmäßige Kontrollen durchführen - Überwachung mit Kamera - Raum nicht komplett abdunkeln - Verbot von privaten Handys
Gruppenraum ZAU	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht komplett einsehbar, von daher immer alle gruppeninternen Türen geöffnet lassen - Rollos bleiben während der

		Betreuungszeit (teils) geöffnet
MB: Heizungsraum/Hauswirtschaftsraum		- Kein Zutritt für Kinder!!!
MB: Personalzimmer		- Wenn Kinder dabei, bitte Türen geöffnet lassen!
Schlafrum KRA, nicht vom Gruppenraum aus einsehbar		-
Risikozeit, wenn nur eine Fachkraft im Gruppenraum anwesend ist (Pausenzeit, Nachmittag, Früh-/Spätdienst)		- Gruppentüren bleiben geöffnet
Mäuseturm: Räumlichkeiten im „Schulturm“		- Tür absperren - Kein Zutritt für Kinder
Mäuseturm: Wickelräume		- Türen müssen grundsätzlich geöffnet bleiben (Sanitär- und Gruppenraum)
Mäuseturm: Küche		- Kein Zutritt für Kinder, wenn dann mit offener Tür
Wickelräume		- Kein Zutritt für Eltern oder andere externe Personen während einer Wickelsituation oder einem Toilettengang eines Kindes
Mäuseturm: - Schreibtisch(Ki) nicht einsehbar		- Spiegel gegenüber anbringen
Personaltoilette		- Kein Zutritt für Kinder!
Kinderwagengarage		Türe offen lassen, wenn Kinder sich dort mit aufhalten
Projektzimmer		-

10. PARTIZIPATION

Partizipation ist eine bewusste Entscheidung über die Art und Weise, wie wir mit Kindern, im weiteren Sinn auch mit ihren Eltern/Familien und untereinander im Team umgehen.

a)Partizipation mit Kindern:

Partizipation von Krippenkindern bedeutet, ihre verbalen und nonverbalen Signale und Äußerungen zu verstehen und angemessen und zeitnah auf sie zu reagieren.

Prinzipien der Partizipation:

- 1) Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden
- 2) Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen
- 3) Partizipation ist zielgruppenorientiert
- 4) Partizipation ist lebensorientiert

Anforderungen an den Erzieher

- Beobachten und hinhören
- Strukturelle Veränderung
- Persönliche Haltung

Dabei achten auf:

- Alter der Kinder
- Mögliche Überforderung
- Methodenauswahl je Alter

Partizipation fördert bei Kindern:

- Ich – Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Kooperation und Dialogfähigkeit

Fragen zur eigenen Reflexion:

- Worüber dürfen die Kinder bei uns in der Gruppe/ Einrichtung mit oder selbst entscheiden?
- Gibt es Aspekte, bei denen ich keine Mitbestimmung von den Kindern einbeziehe?
- Wo und wann können die Kinder ihr Interesse äußern?
- Fordern Kinder ihre Rechte ein? Und nehme ich dies auch wahr?
- Wie äußern Kinder ihre Meinung? Hilfe ich ihnen dabei?
- Welche Fähigkeiten habe ich den Kindern vermittelt, sodass sie ihre Meinung vertreten können und für ihre Rechte kämpfen?
- Wie frage ich bei Kindern nach, ohne ihnen eine Antwort in den Mund zu legen?
- Wie konkretisiert man abstrakte Inhalte, sodass die Kinder sie sinnlich erfassen und an ihre Vorerfahrungen anknüpfen können?

b)Partizipation mit Eltern:**Formen der Elternpartizipation in unseren Einrichtungen:**

- Elterngespräche
- Elternbeirat
- Kompetenzen der Eltern einbeziehen
- Offen sein für Fragen und Anregungen
- Elternabende
- Feste und Feiern
- Elternfragebogen

Vorteile der Elternpartizipation:

- Zufriedenheit der Eltern steigt
- Führt zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team
- Schafft ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Miteinander
- Transparenz

➔ *Die pädagogische Arbeit in der Kita ist nur so gut wie auch die Kooperation mit den Eltern*

c)Partizipation im Team:

➔ Partizipation der Beschäftigten ist wichtig, denn wenn jeder seine Ideen und Vorschläge miteinbringen kann, verbessert sich die Arbeitsatmosphäre deutlich.

➔ Mitbestimmung, Entfaltungsmöglichkeiten und Autonomie sind Grundbedürfnisse des Menschen und tragen zur menschlichen Zufriedenheit bei. Mitarbeiterpartizipation erlaubt, diese Bedürfnisse zu befriedigen und daher steigt die Motivation zur Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Lösungen.

Positive Effekte partizipativer Arbeitsformen:

- Stärkung der Innovationskraft
- Erhöhte Mitarbeiterzufriedenheit
- Zunahme der Mitarbeitermotivation
- Steigende Akzeptanz von Veränderungen
- Höhere Identifikation mit der Organisation
- Konflikte werden reduziert
- Arbeitserleichterung durch Aufteilung der Aufgaben

➔ *Eine Einrichtung ohne Teamarbeit ist wie ein Fisch ohne Wasser*

11. ELTERNKOOPERATION

Sexuelle Übergriffe können im Leben unserer Kinder vorkommen – jedes 3. Bis 4. Mädchen und jeder 7. Bis 8. Junge sind betroffen. Alles, was wir an Schutz bieten können, kann diese Tatsache nicht 100%ig vermeiden!

Aber auch hier gilt

„WISSEN IST MACHT!“ und „WISSEN MACHT STARK!“

Reden Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es Menschen gibt, die die Grenzen anderer, durch Worte, durch Berührungen, nicht einhalten!

„NEIN heißt NEIN!“

Ermutigen Sie Ihr Kind, dass es über seinen eigenen Körper und seine eigenen Grenzen bestimmen darf!

Ermutigen Sie Ihr Kind, dass es ein Recht darauf hat, dass diese Grenzen gewahrt werden!

Gute und schlechte Geheimnisse

Kinder brauchen ihre Geheimnisse – das Geschenk zum Muttertag, das Geburtstagsgeschenk für den Papa etc. Die Freude der Kinder ist greifbar, wenn sie sich auf das Lüften der guten Geheimnisse freuen.

Schlechte Geheimnisse bereiten keine Vorfreude, sondern „Bauchschmerzen“. Sie belasten Kinder, bedrücken und machen Angst!

Erklären Sie Ihrem Kind den Unterschied! Erlauben Sie Ihrem Kind die guten Geheimnisse und haben Sie ein offenes Ohr für die schlechten Geheimnisse!

Kinder dürfen NEIN sagen

Es fällt uns als Eltern nicht immer leicht, das „NEIN“ unserer Kinder zu akzeptieren. Und trotzdem ist das häusliche Umfeld für das beste Übungsfeld, dieses „NEIN“ zu lernen, um auch im Außen ihr Recht auf ihre Grenzen einfordern zu können.

Erlauben sie Ihrem Kind ein „NEIN“ – solange es sich dadurch nicht selbst gefährdet!

Sollte Ihr Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden sein, glauben Sie seinen Erzählungen und bestärken Sie es in der Wahrnehmung, dass ihm Unrecht angetan wurde und es nicht dafür verantwortlich ist! Die Schuld liegt IMMER beim Täter!

Haben Sie auch in diesem Fall den Mut, Hilfe für sich und ihr Kind in Anspruch zu nehmen!

12. VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT/VERMUTUNG (INTERVENTION)

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in einer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist beim Erarbeiten eines Schutzkonzepts unabdingbar, sich mit der Intervention zu befassen – also dem Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert.

Wenn kleine Menschen von ihren großen Gefühlen überflutet werden, ist unser Job, unsere Ruhe zu teilen und nicht, uns ihrem Chaos anzuschliessen.

L.R. Knost

Einrichtungen mit Betriebserlaubnis sind nach §47 SGB VIII zur Meldung bestimmter Vorkommnisse verpflichtet, die das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden können, also auch ein Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen. Bei Eingang einer solchen Meldung nehmen Aufsichtsbehörden unverzüglich Kontakt mit dem Träger auf und lassen sich über die bisher eingeleiteten Maßnahmen informieren, die idelalerweise bereits im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegt sind. Im weiteren Verfahren wird die Aufsichtsbehörde mit dem Rechtsträger der Einrichtung sowie in Abstimmung mit dem Personal notwendige Schritte veranlassen.

Allgemeine Regeln:

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Beobachtungen sammeln und notieren (Beobachtungsbogen nutzen)
- 1. Entlastung schaffen und mit Person des Vertrauens in der Einrichtung darüber sprechen
- 2. Leitung/Gruppenpersonal informieren
- 3. Austausch mit anderen Kolleginnen/Leitung informiert Träger und Fachdienste
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- Spezialwissen in Anspruch nehmen: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

Vorgehen bei Verdachtsfällen:

- Dokumentation/Beobachtung ohne Wertung
 - o Bei Gefahr in Verzug: Kind/Personal/Eltern aus der Situation nehmen
- Leitung oder ggf. stellvertretende Leitung informieren, Träger wird durch Leitung informiert
-
- **IseF einschalten (Fr. Mödl und Fr. Riemann, Tel. 0951-29957-30), auch ohne Einverständnis der Eltern!**

Alle in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte sind gesetzlich verpflichtet, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen insoweit erfahrene Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung hinzu zu ziehen (§8a SGB VIII).

 - o Mögliche Beratungsinhalte:
 - Erkennen und Einschätzen von Gefährdungsanzeichen
 - Gewichtung der Informationen
 - Was können/müssen wir als Fachkräfte tun, um die Gefährdung abzuwenden
 - Welche Schritte sind dazu erforderlich
 - Vorbereitung von Gesprächen mit Kindern oder Eltern
 - Ressourcen der Eltern, des Kindes, der Familie, des Umfeldes
 - Ist eine Gefährdungsmitteilung an das Jugendamt erforderlich?
- Schutzplan mit der IseF erstellen
- Gespräch mit Eltern findet ohne IseF statt
- Annahme von Hilfen bewirken/Schutzplan überprüfen
- **Jugendamt einschalten -> nur wenn Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann und es keine Zweifel gibt!**

(**Meldung telefonisch oder per FAX**; Blankoformular: Name d. Kindes/Eltern, Wohnort, eigene Einschätzung; anschließend Gefährdungsbeurteilung mit Jugendamt; dann Risikoeinschätzung mit JA)
- **Wenn Gefahr in Verzug:** Jugendamt oder außerhalb deren Öffnungszeiten -> Polizei informieren!
- Meldung an die Fachaufsicht (Landratsamt Bamberg) von meldepflichtigen Ereignissen (wenn Fall in der Einrichtung)

Weitere Ansprechpartner:

Rechtsanwältin: Eva Hastenteufel-Knörr Tel. 0951 40735525

Notruf für sexualisierte Gewalt: Frau Fischer/Frau Staufer/Frau Schuberth/Frau Kron Tel. 0951-22508

13.KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH §8a

Kindeswohlgefährdung - §8a Schutzauftrag - IseF Definition Kindeswohlgefährdung - KWG BGB §1666

- (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. Daraus leitet sich die juristische Definition KWG ab (laut einem Beschluss des BGHs)

Es ist von KWG auszugehen, wenn

1. Die Gefährdung des Kindes ist gegenwärtig gegeben.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist

Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft - IseF

Aufgabe: zusammen mit der / dem Fallverantwortlichen FV eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung durchzuführen Ziel: die Fachkräfte für den Beratungsprozess mit dem Kind / PSB handlungssicher machen

- Beratung auch „unfreiwillig“
- Keine konkrete Fallarbeit / Diagnostik mit Kindern und PSB
- Keine Fallverantwortung oder Ermittlung von Sachverhalten Erscheinungsformen von KWG:
- Vernachlässigung
- Physische Erziehungsgewalt / Physische Misshandlung
- Psychische Erziehungsgewalt / Psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt= alle Formen physischer, psychischer und sexueller Gewalt
Gewalt unter Partnern ist ein gewichtiger Anhaltspunkt für KWG! \ Mit der Häufigkeit von Gewalt in der Partnerschaft wächst das Risiko dass das Kind auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt ist \ Das Miterleben von Gewalthandlungen kann die kognitive und soziale Entwicklung des Kindes erheblich beeinträchtigen

Dimensionen der Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung:

Gefährdungseinschätzung:

\ Fachliche Einschätzung zur aktuellen Gefährdungssituation des Kindes
 Was tun die Eltern? - Was unterlassen die Eltern? - Welche Folgen sind beim Kind zu erwarten? -
 Risikofaktoren? - Schutzfaktoren?

Drohende KWG

\ KWG, wenn sich an der Situation / Sicherheit des Kindes nichts ändert

Akute Gefährdung

\ Gewichtige Anhaltspunkte für KWG mit sofortigem Handlungsbedarf für den Schutz und die Sicherheit des Kindes

Die Abklärung des Verdachts eines Missbrauchs ist einzig und allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Mit kriminalistischen Methoden gehen Polizei und Staatsanwaltschaft Verdachtsmomenten nach.

Unsere Aufgabe ist es, bei der Vermutung eines Missbrauchs das Kindeswohl sicherzustellen und zugleich der (arbeitsrechtlichen) Fürsorgepflicht für Mitarbeiter:innen gerecht zu werden. Wir haben weder die kriminalistischen Möglichkeiten noch den Auftrag, Opfer oder Beschuldigte systematisch zu „vernehmen“ oder zu bewerten, ob tatsächlich Gewalthandlungen im Sinne des Strafgesetzbuches stattgefunden haben oder nicht.

Wir haben in erster Linie den Auftrag, das Kindeswohl zu sichern.

Haltung gegenüber dem Kind bei Verdacht/Vermutung

- Wir stehen dem Kind als vertrauensvolle Ansprechperson zur Verfügung
- Wir zeigen dem Kind, dass wir der Belastung standhalten und damit umgehen können. Eigene Betroffenheit wie Ekel, Wut, Schrecken etc. halten wir bedeckt
- wir vermeiden Schuldzuweisungen und Vorwürfe
- wir beeinflussen das Kind nicht durch eigene vorformulierte Aussagen/keine „Präsentation“ vom Kind vor anderen Kolleginnen
- wir lassen uns nicht in das Geheimhalteverbot mit einbinden und versprechen dem Kind nicht, dass wir niemanden davon erzählen!
- wir reagieren ruhig und überlegt!
- wir akzeptieren es wenn das Kind nicht sprechen will
- wir stellen sachlich fest, dass die Handlungen „nicht in Ordnung“ waren
- wir stellen die Aussagen des Kindes nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind
- die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer
- wir schützen das Kind vor Befragungen in Anwesenheit der übergriffigen Person
- wir versprechen dem Kind nichts, was wir nicht halten können!

14. ANSPRECH-/KONTAKTPERSONEN

a. Kreisjugendamt

Herr Tobias Dusold 0951-85556

b. Notruf bei sexualisierter Gewalt

Tel. 0951-8685-0

- ➔ Frauen und Männer, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, auch wenn diese schon längere Zeit zurückliegt
- ➔ Kinder, die sexuell missbraucht werden oder wurden
- ➔ Verwandte, Bekannte, Nahestehende von Betroffenen
- ➔ Fachleute, die mit sexualisierter Gewalt konfrontiert sind
- ➔ Beratung auch anonym möglich!

c. Frauenhaus

Tel. 0951-58280

- ➔ Schutz und sichere Wohnmöglichkeit für sich und ihre Kinder
- ➔ Informationen und Beratung bei psycho-sozialen, finanziellen und rechtlichen Fragen
- ➔ Solidarität und Unterstützung von Frauen

d. Weißer Ring

Hans Schuster, Tel. 0151-55164640

- ➔ Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- ➔ Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- ➔ Begleitung zu Gerichtsterminen
- ➔ Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- ➔ Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat

e. Polizei

Akuter Notfall: 110

Anja Flügel 0951-9129-418

- ➔ Gewalt im familiären Bereich/Häusliche Gewalt
- ➔ Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern
- ➔ Sexuelle Gewalt gegen Erwachsene
- ➔ Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- ➔ Stalking

f. Pro Familia

Tel. 0951-133900

g. Caritas Beratungshaus

Tel. 0951-29957-30

- In Krisenfällen
- Eltern, deren Kinder sexuell missbraucht wurden oder der Verdacht eines Missbrauchs besteht
- Betroffenen Kindern und ihre Angehörigen bei der Bewältigung der Missbrauchserfahrung
- In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Für Fachpersonen wie Erzieherinnen sowie Verwandten, Freunden oder anderen Nahestehenden, die mit dem Verdacht oder tatsächlich sexueller Gewalt konfrontiert sind
- Beratung auch anonym möglich

h. Hilfetelefon

0800-2255530

15.NACHHALTIGE AUFARBEITUNG (INTERVENTION) IN DER EINRICHTUNG

Die Stabilisierung des institutionellen Alltags nach der Aufdeckung (sexualisierter) Gewalt ist Voraussetzung, damit eine Einrichtung die Vermutung oder den Verdacht von (sexualisierter) Gewalt **in den eigenen Reihen** nicht mehr leugnen muss, sondern als Teil ihrer Geschichte wahr- und annehmen kann. Erst dann ist es möglich, Präventionsangebote einzuleiten.

- Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder, Team, Leitung und Eltern

Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern zu ziehen.

Eine solche Fehlerkultur erfordert:

- Offener Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern
- Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen!
- Schweigen und Tabuisieren hilft nur Tätern und Täterinnen!

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigen Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen.

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtserklärung.

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung des Trägers, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: ggf. Einrichtungswechsel/Versetzung, Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin im Team
- Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

Aufarbeitung des Vorfalls

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird vermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen.

Das Schutzkonzept der Kinderkrippe wird mindestens einmal jährlich an einem gesonderten Reflexionstag reflektiert und überarbeitet!

10. Unser pädagogisches Konzept

Unser Leitspruch

„Hilf mir es selbst zu tun“

Maria Montessori

10.1 Partizipation (Mitwirkung/Mitgestaltung) und Beschwerdemanagement

In unserer Kinderkrippe haben unsere Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend, verschiedene Möglichkeiten sich mit einzubringen und den Gruppenalltag mitzubestimmen.

Definition:

Partizipation bedeutet Beteiligung, im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen über Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden.

Wir sehen das Kind als eigenständiges Individuum, das ein Recht darauf hat Entscheidungen selbst zu treffen. Die Rechte der Kinder werden beachtet, geschätzt und respektiert. Wir möchten die Kinder an alltäglichen Prozessen beteiligen, sie mitbestimmen lassen damit sie ihren Krippenalltag selbst mitgestalten können. Partizipation geschieht bei Essen- und Trinksituationen, bei der täglichen Wickelsituation sowie der täglichen Schlafgestaltung. Hier Auch in den Freispielsituationen nehmen wir die Meinungen und Wünsche der Kinder auf und lassen diese in die Gestaltung des Krippenalltags miteinfließen.

(vgl. Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2012, S. 401,ff.)

- Wir geben unseren Kindern, ihrem Entwicklungsstand angemessen, genügend Freiraum, um selbst Ideen zu entwickeln, kreativ und schöpferisch aktiv zu werden und sich am alltäglichen Leben eigenständig zu beteiligen.
- Rechte der Kinder werden beachtet, geschätzt und respektiert
- Förderung der Basiskompetenzen (personale Kompetenzen, Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, Lernmethodische Kompetenzen, kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen)

- Orientierung der Grundsätze am Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Damit sich die Kinder angenommen und wohlfühlen, bauen wir durch eine lange Eingewöhnungsphase und Schnuppertage, schon zu Beginn eine intensive Vertrauensbasis zum Kind und Eltern auf.
- Wir versuchen die kindlichen Ideen, Interessen und Bedürfnisse zu erkennen, auf sie einzugehen und den Kindern so die Möglichkeit zu geben, Selbstbewusstsein aufzubauen und als eigenständige und einzigartige Persönlichkeit im Leben zu stehen
- Wir möchten unseren Kindern näher bringen, sensibel und rücksichtsvoll mit anderen umzugehen, sich aber auch selbst behaupten zu können
- Stetige Weiterbildung und Offenheit für Neues
- Das Kind als Individuum sehen, insbesondere die Stärken jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen und zu fördern
- Förderung der Mitentscheidung bzw. des Mitspracherechts der Kinder
- Kinder resilient (widerstandsfähig) machen, für Veränderungen unvorhergesehener Ereignisse des täglichen Lebens
- Flexibilität bei Kindern fördern, um Transitionen (Übergänge) leichter bzw. schneller bewältigen zu können

Zu einer ernstgemeinten Partizipation gehört auch, dass Kindern die Möglichkeit gegeben wird, Beschwerde einzulegen. Auch die kritischen Rückmeldungen der Kinder sind wichtig und werden geschätzt. Diese Option ist zu jeder Zeit gewährleistet und wird, je nach Alter und Entwicklungsstufe, unterschiedlich behandelt. In der Mäuseburg beispielsweise nimmt die sprachliche Beschwerdeführung einen eher untergeordneten Raum ein. Hier wird durch aktives Hinhören oder durch speziell gestellte Fragen auf Signale, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr, durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können. Je älter die Kinder werden, desto mehr nimmt die sprachliche Beschwerdeführung Raum ein.

10.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele

Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung

Eine sichere Bindung zu ihrem Kind aufzubauen sowie eine partnerschaftliche Beziehung zwischen ihnen als Eltern und uns als Personal ist die Grundvoraussetzung dafür, dass ihr Kind ohne Angst seine Umwelt erkunden und vertrauensvoll auf andere Menschen zugehen kann. Erst wenn ihr Kind Vertrauen in seine Bezugserzieher hat, wenn es die Einrichtung, den Tagesablauf sowie die anderen Kinder der Gruppe kennengelernt hat, kann es in der Einrichtung lernen. Deshalb ist uns ein individueller und sensibler Übergang von der Familie in die Kinderkrippe sehr wichtig. Durch eine lange Eingewöhnungsphase und Schnuppertage versuchen wir schon zu Beginn eine intensive Vertrauensbasis zum Kind und den Eltern aufzubauen.

Emotionale und soziale Kompetenzen

Wir nehmen die Gefühle unserer Krippenkinder sehr ernst, unterstützen die Kinder ihre Gefühle in Worte zu fassen, ermutigen und motivieren sie, schenken aber auch Trost und Zuversicht. In unserer Kinderkrippe erfahren die Krippenkinder einfache Regeln fürs Zusammenleben. In bestimmten emotionalen Phasen, wie der Trotzphase, geben wir Hilfestellung zur Problemlösung. Außerdem sind wir dazu da, Beziehungen zwischen den Kindern zu fördern und zu stärken. Wir möchten unseren Kindern näher bringen, sensibel und rücksichtsvoll mit anderen umzugehen, sich aber auch selbst behaupten zu können.

Kommunikative Kompetenzen

Bei unseren Kleinsten beginnen wir mit der Förderung der kommunikativen Kompetenz durch den spielerischen Austausch bei der Kontaktaufnahme (Beispiel: Guck-Guck-Spiel). Zu unseren täglichen Angeboten zählen Bilderbuchbetrachtungen, Märchen erzählen, Fingerspiele und Knireiter, Lieder singen, Flüster- und Klatschspiele. Des Weiteren musizieren wir gerne mit den Kindern und probieren verschiedene Instrumente sowie Alltagsgegenstände zum Musikmachen aus.

Wir erlernen den Kindern den bewussten Umgang mit verschiedenen Medien wie z.B. Einlegen einer CD ins CD-Fach oder Bildershow auf dem Tablet. Wir möchten stets ein gutes Sprachvorbild sein und tragen durch volle Konzentration, Blickkontakt und Interesse an unserem Gegenüber zu einem guten Dialogpartner bei.

Körperbezogene Kompetenzen

Diese Kompetenzen fördern wir durch verschiedene Bewegungsangebote wie Turnen (eigene Turnhalle), Spaziergänge und Spielen im Garten. Des Weiteren werden in unseren Gruppenräumen verschiedene Bewegungsbereiche angesprochen und gefördert. Aber auch die Erholung und Ruhephasen kommen bei uns nicht zu kurz, daher hat jedes Kind sein eigenes Bettchen für den Mittagsschlaf, außerdem verfügt jede Gruppe über eine kleine Kuschelecke mit Kissen, Massagebällen, Decken und Kuscheltieren. Zur Förderung der körperbezogenen Kompetenzen legen wir auch viel Wert auf die Ernährung der

Krippenkinder. Jeden Morgen gestalten wir zusammen mit den Krippenkindern das Frühstücksbuffet mit verschiedenen Brot-, Gemüse-, Obst-, Käse- und Wurstsorten, sowie Tee, Wasser, Saftschorlen und Milch.

Kognitive und lernmethodische Kompetenzen

Ästhetik, Kunst und Kultur, Umwelt, Naturwissenschaft und Technik, Mathematik - das in der Kinderkrippe? Hier einige Beispiele aus der Praxis:

Malen und Basteln mit unterschiedlichen Farben, Stiften und Materialien, Trennung von Papier- und Restmüll sowie Kompost und „gelber Sack“, tägliches Spielen im Garten oder in der Natur, Zusatzangebot Wald und Freiland, Spiele zur mathematischen Bildung durch unser „Entenland“, tägliches Zählen der anwesenden Kindern, Sortieren und Ordnen von Steckmaterial und Würfelspiele usw.

Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

Uns als Einrichtung ist es sehr wichtig das Kind bei der Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes zu fördern und zu unterstützen d. h. das Kind lernt Vertrauen in sich selbst zu haben, sich wertvoll, fähig und wichtig zu fühlen. Wir versuchen kindliche Ideen, Interessen und Bedürfnisse zu erkennen, auf sie einzugehen und den Kindern so die Möglichkeit zu geben, Selbstbewusstsein aufzubauen und als eigenständige Persönlichkeit im Leben zu stehen. Wir geben unseren Kindern, ihrem Entwicklungsstand angemessen, genügend Freiraum, um selbst Ideen zu entwickeln, kreativ und schöpferisch aktiv zu werden da wir das Kind als Individuum sehen und darauf achten insbesondere die Stärken jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen und zu fördern. Ein positives Selbstkonzept erleichtert ihrem Kind Übergänge und macht es für Veränderungen und unvorhergesehener Ereignisse des täglichen Lebens resilient (widerstandsfähig).

11. Lern- und Entwicklungsdokumentation

(vgl. BEP, 2012, S. 452 ff)

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist das genaue Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes, dadurch erkennen wir die Bedürfnisse, Interessen und Fertigkeiten. Innerhalb unserer Kinderkrippe orientieren wir uns an den Beobachtungsbögen von Kuno Beller.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo.

Im terminlich vereinbarten Elterngespräch geben wir Ihnen gerne näher Auskunft über die Entwicklung Ihres Kindes.

Jedes Kind hat seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Wir begreifen es als wichtige Aufgabe, die individuellen Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und zu dokumentieren.

Aus diesem Grund führen wir zusammen mit dem Kind einen Portfolio-Ordner, in dem wichtige Entwicklungsschritte und erreichte Bildungsziele dokumentiert und reflektiert werden. Im Portfolio wird alles gesammelt, was die Entwicklung des Kindes dokumentieren kann, Beobachtungen, Fotos aus dem Alltag, Kommentare von Kindern. Portfolios sind keine Kinderakten, sondern sollen Kindern, Eltern und Pädagoginnen die Geschichte des Aufwachsens jedes Kindes erzählen und illustrieren, deshalb finden sich auch Zeichnungen, Sprüche, Erzählungen und Gedanken des Kindes im Portfolio- Ordner. Bei Elterngesprächen wird gemeinsam das Portfolio betrachtet, über Lernerfolge und Entwicklungsfortschritte gesprochen.

Durch verschiedene Materialien und Räumlichkeiten schaffen wir ein optimales Lernumfeld für unsere Krippenkinder. Die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder werden von unserem Fachpersonal beobachtet und auf folgende Art und Weise dokumentiert.

- **Individueller Tagesrückblick:** Auf diesem Rückblick können Sie täglich die individuellen Schlafenszeiten, Essverhalten, Stuhlgang und weitere wichtige Ereignisse ihres Kindes nachlesen.
- **Gemeinsamer Tagesrückblick:** Dieser informiert Sie über Aktionen und Angebote, die am Tag in der Gruppe Ihres Kindes stattgefunden haben.
- **Entwicklungsbögen nach Kuno Beller**
- **Portfolioordner**
- **Tablet:** Fast täglich können Sie sich die Bildershow oder ein Video vom jeweiligen Tag in der Krippe, vor der Gruppentüre ansehen.

12. Unser Bild vom Kind (vgl. BEP, 2012, S. 11)

Das Kind ...

...ist lernbegierig/ aktiv

...ist selbstbestimmt

...ist ein Individuum mit individuellen
sozialem und kulturellem
Hintergrund

...ist schon als neugeborener
Mensch ein kompetenter
Säugling



...hat Rechte und möchte sozial
eingebunden sein

...gestaltet von Anfang an
Seine Bildung und Entwicklung
aktiv mit

...unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit
und Individualität von anderen Kindern

... möchte Aufgaben oder Probleme aus
eigener Kraft bewältigen

13. Übergänge – Transitionen (vgl. BEP, 2012, S. 85 ff)

Übergang in die Kinderkrippe

Im Wandel der Zeit sind Kinderkrippen heute eine wichtige Ergänzung zum Familienleben geworden. Ihr Kind darf mit anderen gleichaltrigen Kindern aufwachsen und von ihnen lernen. Die Entwicklung Ihres Kindes wird, neben dem Familienleben, von geschultem Fachpersonal unterstützt, gefördert und begleitet. In der so genannten „Eingewöhnungsphase“ möchten wir die Besonderheiten Ihres Kindes kennen lernen, Ihr Vertrauen gewinnen und für Sie als Familie mit all unserem Fachwissen und Erfahrungen da sein. In der Eingewöhnungsphase wird sich speziell eine pädagogische Fachkraft um Ihr Kind und Sie kümmern und gemeinsam mit Ihnen eine vertrauensvolle Bindung aufbauen. Wir wünschen Ihnen und vor allem Ihrem Kind einen guten und natürlich vertrauensvollen Einstieg in einen neuen Lebensabschnitt – die Kinderkrippe.

DAS BERLINER EWÖHNUNGSMODELL

in der Kinderkrippe Mäuseburg

Das Berliner Eingewöhnungsmodell	Praktische Umsetzung in der Kinderkrippe	Ziele
Eingewöhnungsgespräch (findet einen Monat vor Krippenbeginn statt)	Gespräch mit der Eingewöhnungskraft über den Eingewöhnungsverlauf, Tagesablauf in der Gruppe, Rolle/Funktion der Eltern und Erzieher, Rituale, Besonderheiten, Führung durch die Kinderkrippe.	Informationsaustausch Aufklärung über die „Eingewöhnungsphase“
Grundphase: 6 Tage volle Anwesenheit eines Elternteils (max. 2 Stunden)	Besuch der Kinderkrippe mit einem Elternteil, passives Kennenlernen der Gruppe, der Kinder und der Bezugsperson, täglicher Austausch Elternteil mit Fachkraft.	Kennenlernen Bindungsaufbau Neugierde wecken
7. Tag: Erster Trennungsversuch: ABSCHIED NEHMEN	Der Elternteil verabschiedet sich nach kurzer Zeit von seinem Kind und ist stets für das Fachpersonal telefonisch zu erreichen (max. 1 Stunde). Bitte bringen Sie ggf. Kuscheltier, Flasche und Schnuller von zu Hause mit.	erster Trennungsversuch für Kind und Eltern
Wenn sich das Kind beruhigen lässt und sich für seine Umgebung interessiert, gleiches Schema für ca. 6 Tage	Die Fachkraft spielt mit dem Kind, kümmert sich um dieses und versucht es in den Krippenalltag mit einzubinden. Nach 10 Minuten werden wir Sie natürlich über den positiven Verlauf informieren.	Teilhabe am Gruppenleben, Spielen mit anderen Kindern, Interesse wecken
Wenn sich das Kind nicht beruhigen lässt und es kein Interesse an der Umgebung zeigt, nochmals einige Tage mit Elternanwesenheit, anschließend nochmaliger Versuch, ca. 10 Tage	Die Fachkraft ruft spätestens nach 10 Minuten bei den Eltern an und die weitere Vorgehensweise wird besprochen.	
Anschließend Stabilisierungsphase	Die Elternabwesenheit wird schrittweise verlängert, bis wir bei der regulären Buchungszeit angelangt sind	

Abschluss:	Wenn sich das Kind vom Elternteil löst bzw. sich von der Fachkraft beruhigen lässt, können wir die Eingewöhnungsphase abschließen. -> Abschlussgespräch	
-------------------	---	--

Spielregeln für die Eltern

Damit die Eingewöhnungsphase positiv verläuft, benötigen wir Ihre Unterstützung:

1. Überlegen Sie sich, wer von Ihnen die ersten Schritte ihres Kindes in der Kinderkrippe begleiten wird -> eine kontinuierliche Bezugsperson.
2. Überdenken Sie Ihre eigene Einstellung in Bezug auf die Kinderkrippe. Ihre persönliche Freude aber auch Ängste und Sorgen übertragen sich auf das Kind.
3. Bringen Sie Ihr Kind, nach Absprache mit der Fachkraft, immer zur gleichen Zeit in die Kinderkrippe. Kinder brauchen Rituale.
4. Lernen Sie uns, die Kinder und unsere Räumlichkeiten besser kennen und verbringen sie gemütliche 1 bis 2 Stunden bei uns. Während Sie mit Ihrem Kind spielen, wird die Fachkraft versuchen Kontakt zu Ihrem Kind aufzubauen.
5. Sprechen Sie offen und ehrlich mit Ihrer Bezugs-Fachkraft über Wünsche, Ängste und Bedenken.
6. Während der Eingewöhnungsphase ohne Elternteil müssen sie stets telefonisch erreichbar sein.
7. Wir wünschen Ihnen viel Freude und natürlich viel Kraft und Geduld in der Eingewöhnungsphase. Schön, dass Sie bei uns sind.

Spielregeln für das Fachpersonal

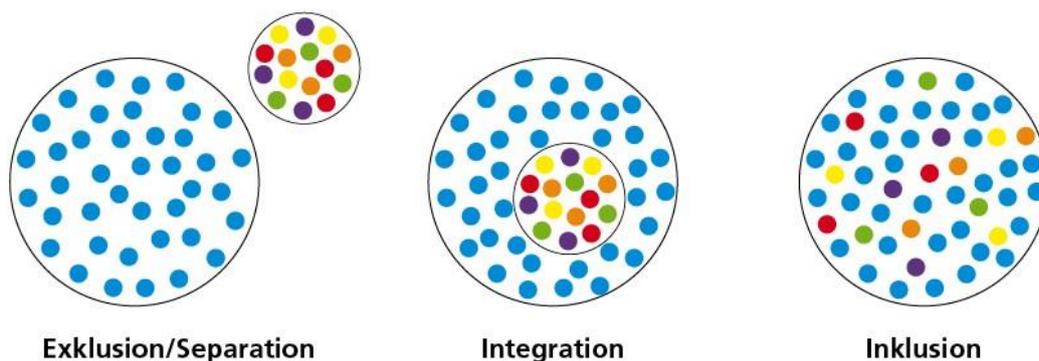
1. Es wird eine Bezugsperson für Ihr Kind und Sie zur Verfügung stehen.
2. Die Bezugsperson wird beim Eingewöhnungsgespräch (zwei Monate vor der Eingewöhnung) das Berliner Eingewöhnungsmodell in Bezug auf die Kinderkrippe Mäuseburg genau vorstellen und gemeinsam mit Ihnen besprechen.
3. Die Bezugsperson hat stets ein offenes Ohr und nimmt Ihre Wünsche, Ängste und Sorgen ernst.
4. Die Bezugsperson wird sich liebevoll und einfühlsam um Ihr Kind kümmern.

Übergang Kindergarten

Im letzten Krippenjahr erhalten Sie die Anmeldepapiere für Ihr Kind, für den Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach. Wechselt Ihr Kind in eine der beiden Einrichtungen, brauchen Sie Ihren Krippenplatz nicht extra zu kündigen. Sollten Sie einen anderen Kindergarten für Ihr Kind wählen, müssen Sie die Kinderkrippe drei Monate vorher schriftlich kündigen.

2 bis 3 Monate vor dem geplanten Übergang in den Kindergarten, meldet sich das Personal aus dem Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach bei Ihnen und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

14. Inklusion und Integration



Auch wir als Einrichtung stellen uns zur Aufgabe das Aufwachsen aller Kinder in einem pädagogischen Alltag zu ermöglichen egal welchen Geschlechts, Herkunft, ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, kulturellen oder sozial- emotionalen Voraussetzungen. Durch gemeinsame Aktivitäten z. B das spielerische Reisen in verschiedene Länder, oder das Singen von Liedern andere Kulturen versuchen wir die Neugier auf andere Kulturen, Sprachen zu wecken. Alle Kinder werden hierbei mit der Diversität (Vielfältigkeit) der Gesellschaft konfrontiert und lernen dadurch den Umgang mit unterschiedlichen Menschen und das diese Unterschiedlichkeit ganz normal ist. Wir versuchen die Kinder bei der Bildung zu toleranten und weltoffenen Persönlichkeiten zu begleiten. Der intensive Austausch mit Eltern ist uns deshalb sehr wichtig um auf die individuellen Bedürfnisse und Interesse der Kinder eingehen zu können. Durch unseren barrierefreien Haupteingang in der Mäuseburg (Hauptgebäude) können Kinder mit körperlichen Einschränkungen bei den Zauber- sowie Krabbelmäusen betreut werden. Ebenso befinden sich im Untergeschoss barrierefreie Sanitäranlagen.

Kein Kind wird ausgeschlossen, jedes Kind ist mit seinen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen willkommen.

15. Praktische Krippenarbeit

Ein Tag in der Krippe

Unser Vormittag:

- 7.00 – 8.30 Uhr: Ankommen in der eigenen Gruppe
Gemeinsames Vorbereiten des Frühstücks und Freispielzeit
- 8.30 Uhr: Morgenkreis und anschließend gemeinsames Frühstück
- 9.00 – 10.30 Uhr: Kind bezogenes und pädagogisch wertvolles Spiel
- Spaziergänge und Exkursionen
 - Spielen im Garten
 - Freispiel in der Gruppe
 - praktische Handlungseinheiten im kreativen, musikalischen, sozialen, sprachlichen, motorischen Bereich
- 10.30 Uhr: gemeinsames Waschen, Wickeln
- 11.00 Uhr: gemeinsames warmes Mittagessen
- 11.30 Uhr: Mittagsschlaf, Ausruhen, ruhiges Spielen
- 12.15-12.30 Uhr: 1. Abholzeit
- 12.30-13.30 Uhr: Mittagsruhe (keine Abholzeit)

Unser Nachmittag:

- Bis 15.00 Uhr: „Aufwachen“, Freispielzeit, Spielen im Garten,
- Ca. 14.00 Uhr: gemeinsamer Nachmittagsnack
- 13.30 bis 15.00 Uhr: individuelle Abholzeiten je nach Buchung

Achtung: Wir möchten Sie bitten, in der 1. Abholzeit Ihr Kind leise abzuholen, da der Großteil der Kinder in dieser Zeit schläft. Vielen Dank!

Unsere Besonderheiten

- Eine Besonderheit zeigt sich in unserer **Naturverbundenheit**. Wir erachten es für wichtig, möglichst jeden Tag, bei Wind und Wetter, mit den Kindern an die frische Luft zu gehen. Bei gemeinsamen Spaziergängen oder dem gemeinsamen Spiel im Garten treffen sich die Kinder der Gesamteinrichtung.
- **Natur- und Freilandpädagogik**
- Zu unseren weiteren Besonderheiten zählt das tägliche **gemeinsame Frühstück**.
- Unsere Haupteingangstüre ist durch einen **PIN** gesichert, der nur unseren Eltern mitgeteilt wird. Somit können wir für eine ausreichende Sicherheit sorgen.

- **Stoffwindeln** Sollten Sie sich für Stoffwindeln entscheiden, ist dies überhaupt kein Problem für uns. Bitte bringen Sie von zu Hause die Windeln sowie einen extra Windeleimer mit.
- **Individuelle Geburtstagsfeiern** Für die Kinder und für Sie natürlich auch, ist der Geburtstag ein ganz besonderer Tag. Da unsere „Mäuse“ wie in einer Großfamilie aufwachsen, möchten wir gemeinsam mit den anderen Kindern eine individuelle Geburtstagsfeier für das jeweilige Kind organisieren. Dies können z. B. Ausflüge, Themenparty oder etwas Selbstgekochtes sein. Sie müssen zu Hause nichts vorbereiten bzw. mit in die Kinderkrippe bringen. Jedes Kind darf eine Geburtstagskrone aufsetzen, Kerzen ausblasen und Geburtstagslieder genießen.

Was braucht Ihr Kind in der Kinderkrippe?

- Hausschuhe/ABS-Socken
- Schnuller, Kuschtier
- Windeln und Pflegezubehör sowie Sonnen-/Wind-und-Wetter-Creme
- 5 Fotos für Garderobe, Portfolio und den Geburtstagskalender
- Wechselkleidung
- Schnellhefter
- Wetterfeste Schuhe und Matschkleidung

Bitte beschriften Sie alle mitgebrachten Dinge von zu Hause!

Kleidung

In der Krippe ist bequeme Kleidung sinnvoll, die auch schmutzig oder klebrig werden darf. Denken Sie auch daran, Ihr Kind der Witterung entsprechend zu kleiden, z.B. Regenkleidung, Kopfbedeckung als Sonnenschutz im Sommer, Mütze, Handschuhe und Schal im Winter. Bitte bringen Sie der Jahreszeit entsprechende Wechselkleidung für Ihr Kind mit und verstauen Sie diese in der Windelschublade Ihres Kindes. Bitte kennzeichnen Sie alle Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes. Die Wechselwäsche der Mäuseburg ist mit „MB“ gekennzeichnet.

Informationen für Eltern

Allgemeine Informationen/ „Von Eltern für Eltern“:	Windfang
Aktuelle Informationen der Kinderkrippe:	Eingangstüre Garderobe
Gruppeninterne Informationen:	Vor der jeweiligen Gruppe
Informationen vom Elternbeirat:	Elternecke
Aktuelle Krankheiten:	Zweite Eingangstüre im Windfang
Infos „Freilandmäuse“:	Windfang

Darüber hinaus bekommen Sie unsere Mäusepost mit allen wichtigen und aktuellen Informationen für den kommenden Monat per Kita-InfoApp!

Bitte lesen Sie auch diese genau, um keine wichtigen Termine zu versäumen.

Kinderwägen

In der Krippe sind Kinderwägen zum Schlafen bzw. Spazieren gehen vorhanden. Sollten Sie Ihren Kinderwagen während der Betreuungszeit bei uns unterstellen, nutzen Sie hierfür bitte unseren Kinderwagenparkplatz in der Kinderwagengarage. Wir übernehmen keine Haftung.

StayInformed-App

Wir werden Sie ab Eintritt in die Kinderkrippe mit einer modernen, zeitgemäßen App über Nachrichten und Termine aus unserer Einrichtung informieren.

Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, da wir enorme Mengen Papier und Druckerpatronen einsparen.

Das Beste ist aber: Durch die bessere Organisation gewinnen wir Zeit , die direkt Ihren Kindern zu Gute kommt.

Wichtig: Die App soll das persönliche Elterngespräch nicht ersetzen — sprechen Sie uns wie gewohnt an, wir unterhalten uns sehr gerne mit Ihnen!

Wir haben uns für die Kita-Info-App der Stay Informed GmbH aus Merzhausen bei Freiburg entschieden.

Ihre Vorteile:

- Sie erhalten wichtige Infos und Termine der Kita direkt auf ihr Smartphone .
- Sie können beide sorgeberechtigten Elternteile als App—Nutzer eintragen und erhalten gleichberechtigt und schnell alle Infos auf Ihr Smartphone .
- Sie behalten den Überblick über alle Infos aus der Kita, da sie geordnet in der App einlaufen. Ein Verlorengehen oder versehentliches Löschen ist nicht möglich.
- Sie können Termine, die wir Ihnen senden, einfach in Ihren persönlichen Smartphone-Kalender übernehmen.
- Sie können digitale Rückmeldezettel direkt am Smartphone ausfüllen und an uns zurücksenden.
- Sie können ihr Kind über die App abwesend melden.
- Die App ist DSGVO-konform, werbefrei und für die Eltern kostenlos. Die Kosten hierfür werden für ein Jahr vom Elternbeirat übernommen!
- Ihre Nachrichten und Daten sind im Gegensatz zu anderen gängigen Chatprogrammen für die anderen Eltern nicht sichtbar.
- Ihre Daten werden nicht kommerziell ausgewertet, verkauft oder an unbefugte Dritte weitergegeben.

16. Projekte in der Mäuseburg

16.1 Freilandmäuse (Naturpädagogik)

Die „Freilandmäuse“ sind eine gemischte Gruppe von allen Mäusen aus der Mäuseburg und dem Mäuseturm. An ein bis zwei Tagen in der Woche geht es hinaus in die Natur.

Woche für Woche dürfen Sie Ihr Kind in die jeweilige Liste eintragen, um diese für einen Freilandtag anzumelden. Somit hat jedes Kind die Möglichkeit, an diesem besonderen Angebot teilzunehmen.

Natur- und Umweltpädagogik in der Mäuseburg - WARUM?

- In der Natur gibt es keine Reizüberflutung. So können unsere „Naturmäuse“ ihre eigenen inneren Kräfte besser wahrnehmen, erproben und stärken. Die Kinder erleben unzählige Spielmöglichkeiten in der Natur und erfahren, dass sie auch ohne vorgefertigtes Spielzeug verweilen können.
- Dank der Vielseitigkeit der Natur wird das Kind ganzheitlich angeregt und gefördert. Die Sinne werden geschult, das Sehen, Hören, Riechen, Fühlen und der Gleichgewichtssinn. Die vielfältigen Erfahrungen mit den verschiedenen Sinnen geben emotionale Stabilität. Dies ist ein wichtiger Bestandteil für die soziale Entwicklung.
- Für die Fantasie und die Kreativität des Kindes bietet die Natur ein ideales Lernfeld. Stöcke werden als Angelruten, Schlangen oder ähnlichem eingesetzt.
- Das tägliche Erleben und Erforschen der Wiese und des Waldes ist für das Kind ein echtes Abenteuer
- Der natürliche Spiel- und Bewegungsdrang des Kindes kann ausgelebt werden. Das Kind hat Platz und Zeit um Kind zu sein, sich frei zu bewegen, zum Toben, Klettern, Rutschen, Laufen, Springen, Werfen, Balancieren, Verstecken, Matschen...
- Die kleine, überschaubare Gruppe lernt auf sich und andere zu achten. Die Kinder geben sich gegenseitig Impulse und lernen voneinander.
- Das Immunsystem des Kindes wird durch die regelmäßigen Allwetteraufenthalte gestärkt.
- Das Kind erlebt die Jahreszeiten viel intensiver: die Knospen und Blüten der Bäume, den bunten Herbstwald und den kargen Winterwald mit Schnee.

Voraussetzungen für die Natur- und Umweltpädagogik - Was braucht mein Kind?

„aufgeschlossene und interessierte Eltern“

Sie als Eltern spielen in der Natur- und Umweltpädagogik eine wichtige Rolle. Natürlich benötigen wir Sie als „Catering-Service“ für Ihr Kind. Des Weiteren müssen Sie Ihr Kind wie folgt für unsere Natur- und Umweltpädagogik ausrüsten:

„Sommerfell“

- Leichtes Langarm-T-Shirt
- Leggings oder leichte Baumwollhose
- Kopfbedeckung
- Sichere Schuhe
- mit Sonnencreme eingecremt

„Winterfell“

Für den Winter empfehlen wir den „Zwiebellook“

- Warme, lange Unterwäsche oder Strumpfhose (Wolle, Fleece oder Thermo)
- Bequeme Hose und Oberteile
- Matschhose und Regenjacke (atmungsaktiv) oder Schneeanzug
- Festes Schuhwerk (gefüttert)
- Mütze, Schal und Handschuhe (keine Fäustlinge), ggf. Wechselhandschuhe

„Catering“

Bitte geben Sie Ihrem Kind für Natur- und Umweltpädagogiktage eine ausgewogene Brotzeit, in einem gut sitzenden Rucksack mit. Denken Sie daran, dass wir Picknick machen und sie dementsprechend geeignete Lebensmittel mitschicken (keine Joghurtbecher mit Löffel und keine Bananen).

17. Kooperation und Gemeinwesenorientierung

Kooperation Träger

Eine wichtige Grundlage ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Sachaufwandsträger. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit. Unterstützendes Miteinander und vertrauensvolle Kooperation führen zur Transparenz der gemeinsamen Anstrengungen und gegenseitiger Wertschätzung.

Kooperation mit Fachdiensten und anderen Institutionen

Die Kinderkrippe Mäuseburg ist Teil unseres Gemeinwesens und arbeitet im Rahmen seiner pädagogischen Verantwortung und nur mit dem Einverständnis der Eltern, eng mit weiteren Institutionen zusammen. Hierzu gehören z.B.:

- Erziehungsberatungsstellen
- Gesundheitsamt
- Frühförderung
- Landratsamt/ Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle für Kindwohlgefährdung
- Katholisches Pfarramt, vertreten durch Herrn Pfarrer Jannek
- Fachschulen im Rahmen der Ausbildung von Praktikanten (Fachakademie für Sozialpädagogik, Kinderpflegeschulen/Universität)
- Logopäden, Ergotherapeuten, Mobiler Fachdienst
- Kinderärzte
- Kindergarten Rattelsdorf und Mürsbach, andere Krippen, Kindergärten
- Ortsansässige Betriebe (z.B. Bäcker, Metzger, Ärzte, Feuerwehr,...)

Durch den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit wird die pädagogische Arbeit reflektiert und dadurch ein größeres Handlungsfeld geschaffen.

Es ist uns sehr wichtig, mit diesen Institutionen zu kooperieren, um die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern.

18. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft -

„Ohne Eltern geht es nicht“

„Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Personensorgeberechtigten sind die Spezialisten für ihr Kind. Wie Bildungseinrichtungen genutzt werden, wie Kinder darin zurechtkommen und von deren Bildungsleistungen profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familie und deren Stärkung ab.“ (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S.425,ff.)

Das Ziel ist es, mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die individuellen Kompetenzen der Kinder zu fördern und zu stärken. Die tägliche Transparenz der pädagogischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Eltern, aus welchem die Kinder für ihre Entwicklung profitieren.

Der Elternbeirat

Eine wichtige Institution ist der Elternbeirat. Zu Beginn eines neuen Krippenjahres wird aus der Mitte der Eltern gemäß Art. 14 des bayerischen BayKiBiG der Elternbeirat gewählt. Je nach Bedarf wird eine Elternbeiratssitzung einberufen. Wünsche und Anträge der Eltern sollten über den Elternbeirat an das Krippenteam weitergeleitet werden, um gemeinsam Entscheidungen treffen zu können. Der Elternbeirat setzt sich aus Eltern des Kigas Rattelsdorf und der Kinderkrippe Mäuseburg/-turm zusammen. Die Sitzungen finden jeweils nach Anlass aber mind. alle 3 Monate mit Elternvertretern und den beiden Leitungen am Abend statt! Die Sitzungen sind nicht verpflichtend!

Unser Elternbeirat kümmert sich unter anderem um Organisation/Umsetzung der SecondHand-Basare, Sektverkauf bei Theatervorstellungen, Koordination Kinderfotografen und der Planung/Organisation Martinsumzug!

Auszüge aus dem bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz

Art. 14 – Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern:

- (1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (2) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes, terminlich vereinbarte Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche
- (3) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- (4) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kita und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (5) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

- (6) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben. Der Elternbeirat setzt sich aus Elternvertretern aus dem Kindergarten Rattelsdorf sowie der Kinderkrippe Mäuseburg und Mäuseturm zusammen.

19. Bayerisches Krippengeld

Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In Kindertageseinrichtungen und Tagespflege werden Familien bei ihrem natürlichen Recht zur Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützt. Dabei dürfen Elternbeiträge keine Zugangshürde zur Erziehung und Bildung darstellen.

Damit die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes nicht aus finanziellen Gründen scheitert, werden bereits seit 1. April 2019 die Elternbeiträge für alle drei Kindergartenjahre vom Freistaat Bayern bezuschusst. Die Auszahlung des Beitragszuschusses erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) direkt an die Gemeinden. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich. Weitere Informationen zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit sind zu finden unter: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php>.

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Bayerischen Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt. Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren. Es setzt voraus, dass das Kind in einer nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtung betreut wird oder für das Betreuungsverhältnis in Tagespflege eine Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt.

Das Bayerische Krippengeld erhalten Eltern für ihre Kinder, die nach dem 1. Januar 2017 geboren und bereits ein Jahr alt sind. Für die Gewährung ist ein Antrag erforderlich.

Anträge finden Sie unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag

20. Hygieneplan

Unsere Kinderkrippe ist verpflichtet einen individuellen Hygieneplan zu erstellen und stets zu aktualisieren! In diesen können wir Ihnen jederzeit auf Nachfrage Einsicht gewähren!

1. Hygienemanagement
2. Basishygiene
 - 2.1 Hygieneanforderungen Räumlichkeiten
 - 2.2 Reinigung und Desinfektion
 - 2.3 Umgang mit Lebensmitteln
 - 2.4 Sonstige Hygienische Anforderungen
 - 2.5 Erste Hilfe
 - 2.6 Umgang mit Arzneimitteln
 - 2.7 Personalhygiene
3. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes
 - 3.1 Gesundheitliche Anforderungen
 - 3.2 Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht
 - 3.3 Belehrungen Eltern und Personal
 - 3.4 Vorgehen bei meldepflichtigen Krankheiten
 - 3.5 Schutzimpfungen
4. Anforderungen nach Biostoffverordnung
5. Sondermaßnahmen beim Auftreten von Magen-Darm-Erkrankungen
6. Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen
7. Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze

20.1 Ernährungskonzept der Kinderkrippe Mäuseburg

- Ein Kind in der Kinderkrippe ist optimal ernährt, wenn es täglich eine Mischkost aus allen 5 Nahrungsgruppen zu sich nimmt! Dabei reicht es völlig aus, wenn auf dem Speiseplan der Kinderkrippe 1 bis 2 mal wöchentlich Fleisch, Fisch oder Wurst steht. Mehrfach täglich sollten Milchprodukte, Kohlenhydrate und Obst/Gemüse vom Krippenkind konsumiert werden!
- Egal, ob Frühstück oder Mittagessen, achten wir auf eine milde Zubereitung und darauf, dass Gewürze und Zucker nur sehr sparsam verwendet werden! Die kindlichen Geschmacksnerven sind im Alter bis zu 5 Jahren noch sehr sensibel!
- Durch das rasche Knochenwachstum in der frühen Kindheit ist der Calciumbedarf des Krippenkindes sehr hoch. Wir berücksichtigen, indem wir dem Kind zu Frühstück und Zwischenmahlzeit ein Milchprodukt servieren.
- Wir achten beim Frühstück und Zwischenmahlzeiten auf regionale Obst- und Gemüsesorten der Saison! Dennoch lassen wir die Kinder auch neue Obst- und Gemüsesorten aus anderen Ländern/Regionen probieren!
- Diese Lebensmittel verwenden wir weder bei Frühstück noch bei Zwischenmahlzeiten:

- Blähende Gemüsesorten wie Bohnen, Kohl und Linsen
 - Müsli mit rohem Getreide
 - Feste Süßigkeiten
 - Nüsse (wenn, dann nur gemahlen oder als Mus)
 - Rohwurst wie z.B. Teewurst, Mettwurst, Salami, Kochschinken, roher Schinken
 - Kleine Obstsorten wie Rosinen oder Heidelbeeren
 - Rohmilchkäse
 - Rohes Wurzelgemüse
- Wir bieten ein ausreichendes Angebot an Getränken. Getränke stehen dem Krippenkind jederzeit ohne Einschränkung zur Verfügung!
 - Ungesüßte oder leicht gezuckerte Früchtetees
 - Verdünnte Frucht- oder Gemüsesäfte
 - Vollmilch
 - Wasser mit/ohne Sprudel
 - Wir achten auf einen nachhaltigen und regionalen Einkauf

20.2 Allergenkonzept der Kinderkrippe

Seit dem 13. 12. 2014 haben Allergiker das Recht auf Allergeninformation auch bei loser Ware. Die Grundlage bildet die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) 2011.

- Wir gehen verantwortungsvoll mit den deklarationspflichtigen Hauptallergenen um.
- Speziell bei der Zubereitung von Speisen für Allergiker/LMIntoleranten achten wir im Rahmen einer guten Hygienepaxis sorgfältig darauf, Allergenverschleppungen (Kreuzkontaminationen) zu vermeiden.
- Wir informieren im Rahmen unseres Allergenkonzeptes über Zutaten, die wir in unseren Rezepturen/Frühstück eingesetzt haben. Eltern finden Informationen zu Allergenen und Zusatzstoffen, welche im Frühstück und Mittagessen zu finden sind, im „Allergenordner Eltern“. Alle Allergene und Zusatzstoffe werden direkt zu Wochenbeginn auf dem wöchentlichen Frühstücksplan gekennzeichnet und am Ende der Woche kopiert und für max. 12 Wochen im „Allergenordner Eltern“ abgeheftet!
- Spurenkennzeichnungen verwendeter Rohstoffe/ Zutaten sind nicht berücksichtigt.
- Wir achten stets auf eine aktualisierte und korrekte Allergeninformation.

Die Elternmappe „Allergenkenzeichnung“ finden Sie vor jeder Gruppentüre! Bitte halten Sie uns immer auf dem Laufenden bezüglich Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten!

21. Anmeldepapiere

Füllen Sie bitte folgende Anmeldepapiere zeitnah aus und schicken diese bitte an uns zurück! Bitte beachten Sie dass beide Elternteile unterschreiben müssen, sobald beide Elternteile das Sorgerecht für Ihr Kind haben! Nach Prüfung der Anmeldepapiere bekommen Sie einen unterschriebenen Betreuungsvertrag von uns zugeschickt! Die Buchungstunden können ein viertel Jahr vor der Eingewöhnungszeit nochmals verändert werden!



Vielen Dank Ihr Mäuseburg-Team

BITTE DIE ANMELDEPAPIERE ZEITNAH EINSEITIG AUSDRUCKEN, SOWEIT WIE MÖGLICH AUSFÜLLEN UND FOLGENDE FORMBLÄTTER ZURÜCKSCHICKEN:

Bitte ausfüllen und nur diese Formblätter zurückschicken:

- Personalbogen
- Betreuungsvertrag zweifach
- Buchungsbeleg
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- Infektionsschutzgesetz/Früherkennungsuntersuchung/Zeckenentfernung
- Abholung/Notfall
- Einverständniserklärung
- Einverständniserklärung „Datenschutz“
- Videoüberwachung der Schlafräume

- **Bei alleinigem Sorgerecht -> Negativbescheid des Jugendamtes**
- **Bei gemeinsamen Sorgerecht -> Bitte beide unterschreiben auf den Formblättern**

Laufende Nummer: _____

Personalbogen Kinderkrippe Mäuseburg**Personalien des Kindes:**

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Geschlecht:	Staatsangehörigkeit:
Straße:	Wohnort:	Religion:

Personalien der Mutter:

Vor- und Zuname:	Telefon privat:
Anschrift (wenn abweichend):	Handynummer:
Email:	Telefon dienstlich:
Staatsangehörigkeit:	Herkunftsland:
Sorgerecht:	0 alleine 0 gemeinsam

Personalien des Vaters:

Vor- und Zuname:	Telefon privat:
Anschrift (wenn abweichend)	Handynummer:
Email:	Telefon dienstlich:
Staatsangehörigkeit:	Herkunftsland:
Sorgerecht:	0 alleine 0 gemeinsam

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Negativbescheid beilegen!**Zum Zeitpunkt der Aufnahme:**

0 Geschwisterkind im Kiga Rattelsdorf; Name: _____

0 Geschwisterkind im Kiga Mürsbach; Name: _____

Weitere wichtige Angaben:

Name des Kinderarztes:
Krankenkasse:

Impfungen:

Schutzimpfung	Datum	Datum	Datum	Vollständig
Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Hib, Kinderlähmung, Hepatitis B				
Varizellen				
Masern, Mumps, Röteln				

Anmerkungen: _____

Angaben zur gesundheitlichen Entwicklung des Kindes:

z. B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Lebensmittelunverträglichkeiten,
chronische Erkrankungen usw.

BETREUUNGSVERTRAG
zwischen
der Marktgemeinde Rattelsdorf
vertreten durch
1. Bürgermeister Hans-Jürgen Scheerbaum
und
dem/der Personensorgeberechtigten Herrn/Frau

Hiermit melde ich mein Kind _____ geb.
_____ in _____
verbindlich in der Kinderkrippe Mäuseburg zum
_____ (Eingewöhnungsmonat) an.

Anschrift: _____

Liegt eine amtliche Bestätigung einer Behinderung des Kindes vor? Nein Ja

Der Krippenbeitrag beträgt monatlich _____ €. Die Eingewöhnungsphase beginnt einen Monat vor Krippenbeginn und beträgt 50% vom gebuchten Krippenbeitrag der aufeinanderfolgenden zwei Monate! . Die Zahlung erfolgt über Bankeinzugsverfahren. Die Eltern wählen eine tägliche/wöchentliche Nutzungszeit. Der Umfang der Nutzungszeit und der Elternbeitrag ergeben sich aus dem Buchungsbeleg, der Bestandteil des Aufnahmevertrages ist.

Die Abmeldung Ihres Kindes muss drei Monate vor Austritt aus der Krippe erfolgen. Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten erfolgt in der Regel mit 2,10 Jahren, spätestens in dem Monat nach dem 3. Geburtstag, zum 1. des Monats.

Diesbezüglich muss der Krippenbeitrag und die Buchungszeit zum Übertritt in den Kindergarten geändert werden. Die Anmeldepapiere erhalten Sie vom Kindergarten Rattelsdorf/Mürsbach. Sollten Sie keinen Platz im Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach wünschen, so müssen Sie mindestens drei Monate vorher schriftlich kündigen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Mindestbuchung: 15 bis 20 Stunden in der Woche

Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe erstreckt sich nur auf die mit dem/den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufenthaltszeiten des Kindes in der Kinderkrippe. Die Aufsichtspflicht durch das Krippenpersonal beginnt mit der Übergabe des Kindes von den Eltern bis zur Übergabe an die Eltern. Es wird keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen und Wäsche übernommen.

 Ort, Datum

 Unterschrift des (der) Personensorgeberechtigten

Verbindliche Anmeldung bestätigt am: _____

 Unterschrift der Krippenleitung

BETREUUNGSVERTRAG
zwischen
der Marktgemeinde Rattelsdorf
vertreten durch
1. Bürgermeister Hans-Jürgen Scheerbaum
dem/der Personensorgeberechtigten Herrn/Frau

Hiermit melde ich mein Kind _____ geb.
_____ in _____
verbindlich in der Kinderkrippe Mäuseburg zum
_____ (Eingewöhnungsmonat) an.

Anschrift: _____

Liegt eine amtliche Bestätigung einer Behinderung des Kindes vor? Nein Ja

Der Krippenbeitrag beträgt monatlich _____ €. Die Eingewöhnungsphase beginnt einen Monat vor Krippenbeginn und beträgt 50% vom gebuchten Krippenbeitrag der aufeinanderfolgenden zwei Monate! . Die Zahlung erfolgt über Bankeinzugsverfahren. Die Eltern wählen eine tägliche/wöchentliche Nutzungszeit. Der Umfang der Nutzungszeit und der Elternbeitrag ergeben sich aus dem Buchungsbeleg, der Bestandteil des Aufnahmevertrages ist.

Die Abmeldung Ihres Kindes muss drei Monate vor Austritt aus der Krippe erfolgen. Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten erfolgt in der Regel mit 2,10 Jahren, spätestens in dem Monat nach dem 3. Geburtstag, zum 1. des Monats.

Diesbezüglich muss der Krippenbeitrag und die Buchungszeit zum Übertritt in den Kindergarten geändert werden. Die Anmeldepapiere erhalten Sie vom Kindergarten Rattelsdorf/Mürsbach. Sollten Sie keinen Platz im Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach wünschen, so müssen Sie mindestens drei Monate vorher schriftlich kündigen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Mindestbuchung: 15 bis 20 Stunden in der Woche

Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe erstreckt sich nur auf die mit dem/den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufenthaltszeiten des Kindes in der Kinderkrippe. Die Aufsichtspflicht durch das Krippenpersonal beginnt mit der Übergabe des Kindes von den Eltern bis zur Übergabe an die Eltern. Es wird keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen und Wäsche übernommen.

 Ort, Datum

Verbindliche Anmeldung bestätigt am: _____

 Unterschrift des (der) Personensorgeberechtigten

 Unterschrift der Krippenleitung

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf Seite 32 dieser Konzeption sowie unter www.markt-rattelsdorf.de

BUCHUNGSBELEG

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestandteil des Betreuungsvertrages**

von: _____

Gruppe: _____

Erläuterungen:

1. Angaben zur Person, Nachweise

Die Angaben zur Person und ggf. die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrundes der Eltern benötigen wir zu Kontrollzwecken durch das Landratsamt.

Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten

(Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktoren). Die Kommunen und staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden in erster Linie für die Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Pädagogik kann dadurch besser auf das einzelne Kind abgestimmt werden, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

Gerade bei dem Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind, muss nicht in jedem Fall konkret bei dem betreffenden Kind auch ein erhöhter erzieherischer Bedarf bestehen. Wir bitten gleichwohl den Nachweis – soweit möglich – zu erbringen und dies nicht als Ausgrenzung zu empfinden. Die erhöhte Förderung kann nämlich allgemein die Bildungschancen der Kinder verbessern und die Tätigkeit des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Erziehung unterstützen.

Die erhobenen Daten verbleiben in der Einrichtung und werden allenfalls zu einer Stichprobe, soweit die Kontrolle nicht ohnehin vor Ort stattfindet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes an die Kontrollorgane übermittelt.

2. Buchungszeit

Zur besseren Planbarkeit des Einsatzes des pädagogischen Personals bitten wir Sie anzugeben, wann Sie in der Regel Ihr Kind bringen bzw. holen möchten. Grundsätzlich kann Ihr Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen auch unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten besuchen. Wir bitten Sie dennoch um eine möglichst regelmäßige Nutzung der Einrichtung. Dies erleichtert nicht nur uns die Dienstplangestaltung, sondern auch die Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs. Erst mit der Bildung einer „lernenden Gemeinschaft“ können die pädagogischen Fachkräfte die Lernprozesse der Kinder vielfältig unterstützen. Die Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Lernmotivation und trägt zu einem sozialen Verhalten bei. Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf.

BUCHUNGSZEIT/-KATEGORIE

Name des Kindes: _____ Gruppe: _____

<u>Wochentag</u>	<u>Von - bis</u>	<u>Stunden am Tag</u>
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Wochenstunden gesamt		

Zahlungsart

Eingewöhnungsphase im _____

- 7,5 – 10 Stunden 70 Euro
- 10 - 12,5 Stunden 85,- Euro
- 12,5 - 15 Stunden 100,- Euro
- 15 - 17,5 Stunden 115,- Euro
- 17,5 – 20 Stunden 130,- Euro
- 20 - 22,5 Stunden 145,- Euro

Buchung ab _____ (bindend für die ersten zwei Monate)

- 15 bis 20 Stunden 140,- Euro
- 20 bis 25 Stunden 170,- Euro
- 25 bis 30 Stunden 200,- Euro
- 30 bis 35 Stunden 230,- Euro
- 35 bis 40 Stunden 260,- Euro
- 40 bis 45 Stunden 290,- Euro

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Markt Rattelsdorf
Grabenstraße 26
96179 Rattelsdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE83ZZZ00000037760**

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Markt Rattelsdorf, wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Markt Rattelsdorf auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Personenkonto- bzw. Mandatsreferenznummer: _____

Objektangabe: _____

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, Gruppenname Kiga/Krippe, etc.)

Zahlungsart: Grundsteuer A:	<input type="checkbox"/>	Grundsteuer B:	<input type="checkbox"/>
Gewerbesteuer:	<input type="checkbox"/>	Hundesteuer:	<input type="checkbox"/>
Wassergebühren:	<input type="checkbox"/>	Kanalgebühren:	<input type="checkbox"/>
Miete:	<input type="checkbox"/>	Pacht:	<input type="checkbox"/>
Campingstellplatzgebühr:	<input type="checkbox"/>	_____:	<input type="checkbox"/>
Kindergartengebühren:	<input type="checkbox"/>	Name Kind: _____	
Kinderkrippengebühren:	<input type="checkbox"/>	Name Kind: _____	

oder alle fällig werdenden Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben,

Gebühren, Beiträge sowie Miete und Pacht

sowie alle rückständige Forderungen

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

_____ Tel.-Nr. _____

Handy-Nr.: _____ Email: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE _____

Ort: _____

BIC (8 oder 11 Stellen):

_____ DE _____

Datum: _____

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Markt Rattelsdorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

INFektionSSCHUTZ&eSETZ/FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNG/ZECKENENTFERNUNG

Früherkennungsuntersuchungen (Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) Die Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung hingewiesen worden.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

- Der Nachweis über die letzte fällige alters entsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht.
- Der Nachweis über die letzte fällige alters entsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung hingewiesen am.....
- Eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision, ausreichenden Impfschutz hat stattgefunden.

Unterschrift Gruppenleitung

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Belehrung der Personensorgeberechtigten nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Personensorgeberechtigten wurden nach § 34 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG, Stand Januar 2020) belehrt. Demnach haben Sie das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens einer der in § 34 Absätze 1 bis 3 IfSG genannten Krankheiten oder den Befall mit Läusen unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Das Informationsblatt „**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Stand Januar 2020)**“ habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen

Das Informationsblatt „**Geimpft- geschützt: in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**“ (Stand Januar 2020) haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Zeckenentfernung

Bei einem Zeckenstich handelt es sich um einen Unfall im Sinne des Gesetzes (§ 8 SGB VII: „zeitlich begrenztes, von außen einwirkendes Ereignis“). Es besteht daher Unfallversicherungsschutz für Kinder in Schulen und Kitas. Der Anspruch auf Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht insofern für das Kind auch im Falle einer „unfachmännischen“ oder „unrechtmäßigen“ Entfernung der Zecke.

Das Krippenpersonal ist dazu verpflichtet innerhalb kürzester Zeit die Zecke zu entfernen, da es sich um eine Erste-Hilfe-Maßnahme handelt. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, müssen Sie Ihr Kind sofort aus der Einrichtung abholen bzw. die Zecke selbst entfernen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Falle einer Zecke, die Erste-Hilfe-Maßnahmen vom Fachpersonal durchgeführt werden.

Ich/Wir bin/sind nicht damit einverstanden, dass im Falle einer Zecke, die Erste-Hilfe-Maßnahmen vom Fachpersonal durchgeführt werden. und kommen innerhalb von 30 Minuten in die Kinderkrippe um die Zecke selbst zu entfernen bzw. durch einen Arzt entfernen zu lassen.

Sollte/n ich/wir den zeitlichen Rahmen von 30 Minuten nicht einhalten können,

möchte/n ich/wir dass die Notfallpersonen auf der Abholberechtigtenliste informiert werden

möchte/n ich/wir dass die Zecke durch das Personal entfernt wird

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

ABHOLUNG DES KINDES

.....
Name, Vorname

.....
Gruppe

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir folgende Personen zur
Abholung meines/unseres Kindes aus der Kinderkrippe:

Name der Abholperson	Bezugsverhältnis zum Kind (Großeltern, Tante...)	Anschrift/Telefon	Unterschrift der Abholperson	Bitte im Notfall anrufen, wenn Sie mich/uns nicht erreichen! (Bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Datenschutzerklärung:

Die Liste wird unter Beachtung des Datenschutzes zur Klärung der Abholberechtigung geführt. Die Verwendung zu einem anderen Zweck ist unzulässig. Mit Ihrer Unterschrift erklären sich die Betroffenen damit einverstanden, dass Name und Anschrift in die Abholliste aufgenommen werden!

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich/wir mich/uns einverstanden:

- a) Dass Bild- und Videomaterial von meinem/unserem Kind für Ausstellungen innerhalb der Einrichtung gespeichert und gezeigt werden dürfen (tägliche Bilderausstellung am Tablet)
- b) Dass das Bildmaterial auf der Krippen-Internetseite (www.markt-rattelsdorf.de), im Gemeinde-Schaukasten, Mitteilungsblatt und weiteren Außendarstellungen „gesichterlos“ veröffentlicht wird.
- c) Dass ich/wir die Erzieherinnen innerhalb des Krippen- und Kiga-Teams Rattelsdorf/Mürsbach zum Zweck der Zusammenarbeit und im wechselseitigen Informationsaustausch von ihrer Schweigepflicht zum Wohle meines/unseres Kindes, ab Beginn des Schnuppermonat und inkl. drei Monate nach Kindergartenübertritt, entbinde/n. Die Emailadresse darf zu Anmeldezwecken an die Kindergartenleitung übergeben werden! Dies beinhaltet nicht Kontakte zu Außenstellen, wie Logopäden, Ergotherapeuten, Fachdiensten....
- d) Dass das Krippenteam den individuellen Tagesrückblick (Schlafenszeiten, Stuhlgang, Was wird benötigt?...) auch bei meinem Kind nutzen darf und für die Gruppeneltern ersichtlich aufhängen darf
- e) Hiermit erkenne/n ich/wir die vorliegenden Bedingungen an und erkläre/n mich/uns zum Wohle meines/unseres Kindes damit einverstanden. Ich/Wir erkläre/n ausdrücklich, dass Ich/wir auf die Bestimmungen zum Datenschutz im Sinne der DSGVO (siehe Seite 32 der Konzeption und www.markt-rattelsdorf.de) in Kenntnis gesetzt wurde/n.

Ich/wir bin/sind mit den oben genannten Erklärungen einverstanden: (bitte ankreuzen)

- a) Bild und Tonmaterial innerhalb der Kinderkrippe
- b) Bild- und Tonmaterial zur Öffentlichkeitsarbeit
- c) Informationsaustausch innerhalb des Krippen- und Kiga-Teams
- d) individueller Tagesrückblick
- e) Datenschutzrichtlinien

Erklärung:

Hiermit erkenne/n ich/wir die angekreuzten Bedingungen an und erkläre mich zum Wohle meines/unseres Kindes damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Liebe Eltern

„Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.“

Es zählt zum Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Diese Regelung findet seine Grundlage aus dem Bildungs- und Erziehungsziel der Gesundheitserziehung (§ 13 AVBayKiBiG) und der Verpflichtung des pädagogischen Personals zum Kinderschutz (§ 3, § 1 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG i.V.m. § 8a Abs. 2 SGB VIII).

Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) vom 24. Juli 2003

Art. 14 Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen im Sinn der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 26 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen.
- (2) Sämtliche Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz schützen und fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.
- (3) Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz arbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben, nach dieser Bestimmung, mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung, sowie mit Einrichtungen und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammen. Werden ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, schalten sie unverzüglich das zuständige Jugendamt ein.
- (4) Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz bieten gesundheitliche Beratung und Untersuchung im Kindes- und Jugendalter, insbesondere im Rahmen der Schulgesundheitspflege. Sie beraten über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen anbieten und gewähren können. Sie weisen dabei auch auf die gemäß Abs. 1 bestehende Verpflichtung zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche hin.

Wir möchten Sie daher bitten, uns beim Abgeben Ihrer Aufnahmepapiere einen kurzen Blick in das Untersuchungsheft Ihres Kindes zu gewähren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

VIDEOÜBERWACHUNG DER SCHLAFRÄUME

Aufgrund der Erstellung des institutionellen Schutzkonzept der Kinderkrippe Mäuseburg & Mäuseturm und der daraus entstandenen Risikoanalyse, werden unsere Schlafräume zusätzlich zur persönlichen Schlafwache durch einen Mitarbeiter mittels Video überwacht. Die Videoüberwachung dient zum Schutz von Mitarbeitern & Kindern unserer Einrichtung. Es werden keine Aufzeichnungen gemacht, d.h. die Videoaufnahmen werden nicht abgespeichert!

Kinder, deren Eltern nicht damit einverstanden sind, können leider nicht in unserer Einrichtung schlafen!

Ich/wir habe/n davon Kenntnis genommen und stimme der Videoüberwachung im Schlafraum zum Schutz meines/unseres Kindes und der Mitarbeiter zu.

Ich/wir möchte/n keine Videoüberwachung in den Schlafräumen und bin mir/sind uns bewusst dass mein/unser Kind somit nicht in der Kindekrippe schlafen kann.

Rattelsdorf, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

DATENSCHUTZ:

Ich / Wir bin / sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der Betreuung meines / unseres Kindes, in der gemeindlichen Kinderkrippe des Marktes Rattelsdorf, erhobenen, persönlichen Daten meines / unseres Kindes, unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) erhoben, verarbeitet, gespeichert, genutzt und übermittelt werden.

Ich / Wir bin / sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Nutzung sowie die Übermittlung für die Betreuung meines / unseres Kindes erforderlich sind und für die Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen angegeben werden müssen.

Ebenfalls ist eine Weitergabe der Daten an den Markt Rattelsdorf, den Kindergarten Rattelsdorf oder den Kindergarten Mürsbach sowie an das Gesundheitsamt Bamberg zwingend erforderlich.

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten bzw. die Daten Ihres Kindes / Ihrer Kinder bei der Kinderkrippe kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dabei nicht berührt.

Widerrufserklärung ist zu richten an:

Markt Rattelsdorf, Datenschutzkoordination, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf,
datenschutz@markt-rattelsdorf.de

Ich / Wir bin / sind ferner darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen, durch mich / uns, ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Des Weiteren gelten die Ausführungen zum Datenschutz, die auf der Homepage des Marktes Rattelsdorf (www.markt-rattelsdorf.de) veröffentlicht sind, mittelbar und unmittelbar auch für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

Als Rechtsgrundlage für die Datenerhebung für die Arbeit im Kindergarten gilt das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig) mit der Durchführungsverordnung (DV) und sonstige einschlägige rechtliche Bestimmungen in Ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift